

Sitzungsbericht

53. Sitzung der Tagung 2001/02 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Mittwoch, den 11. September 2002

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer, Rede zur Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich (Seite 1168).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1169).
- 3.1. Ltg. 1017/B-48: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Hochwasser im August 2002.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1170).
- 3.2. Ltg. 1018/V-9/101: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1172).

Redner zu 3.1. – 3.2.: LH Dr. Pröll (Seite 1174), LHStv. Onodi (Seite 1179), LR Windholz (Seite 1181), Abg. Cerwenka mit 2 Abänderungsanträgen und Resolutionsantrag betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Geräte-Anschaffungen der Feuerwehren (Seite 1182), Abg. Honeder (Seite 1186), Abg. Mag. Weinzingler mit 2 Resolutionsanträgen „Freistellung von HelferInnen bei Katastropheneinsätzen – „Freiwilligenkarenz“, „Finanzmittel für Hochwasser-Direkthilfe und Wiederaufbau“ (Seite 1188), Abg. Farthofer mit Resolutionsantrag betreffend Änderung der Richtlinien der Baurechts-

aktion des Landes NÖ (Seite 1191), Abg. Mag. Riedl mit 3 Resolutionsanträgen „Dank an die Helfer im Katastropheneinsatz während des Hochwassers 2002“, „Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer“, „Resolutionen der Gemeinden“ (Seite 1192), Abg. Präs. Schabl (Seite 1196), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Maßnahmenpaket zur Hochwasservorsorge (Seite 1198), Abg. Rosenkranz (Seite 1200), Abg. Sacher mit 2 Resolutionsanträgen „Steuerliche Anerkennung von Katastrophenpräventivmaßnahmen“, „Änderung der Richtlinien für die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes“ (Seite 1202), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 1205), Abg. Mag. Riedl mit 2 Resolutionsanträgen „Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung von Infrastruktur“, „Unterstützung der freiwilligen Helfer und Organisationen im Katastropheneinsatz“ (Seite 1208), Abg. Mag. Fasan (Seite 1209).

Abstimmung (Seite 1209).

(Ltg. 1017/B-48, Ltg. 1018/V-9/101, Abänderungsantrag Abg. Cerwenka, Resolutionsanträge Abg. Farthofer, Mag. Riedl, Sacher einstimmig angenommen; Resolutionsanträge Abg. Mag. Riedl mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag Abg. Cerwenka, Resolutionsanträge Abg. Cerwenka, Mag. Weinzingler, Mag. Fasan abgelehnt.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Keusch, Mag. Motz und Dkfm. Rambossek.

Die heutige Sitzung des Landtages habe ich auf Grund des Verlangens der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher u.a. gemäß § 22 Abs.4 LGO 2001 einberufen. Das Verlangen wurde mit den Vorlagen der Landesregierung, Ltg. 1017/B-48 und Ltg. 1018/V-9/101 begründet. (*Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.*)

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weite Teile unseres Bundeslandes wurden im heurigen Sommer von der größten Hochwasserkatastrophe heimgesucht, die unser Land seit Menschengedenken getroffen hat. Was das Hochwasser an materiellem Schaden angerichtet hat, wird noch ausführlich Gegenstand der heutigen Beratungen des Landtages sein. Wie viel persönliches Leid, Not und Verzweiflung weit über den Zeitraum der Überschwemmungen hinaus damit verbunden sind, lässt sich nur schwer ermessen und kann wohl nur von denen verstanden werden, die entweder selbst betroffen sind oder durch ihre spontane Hilfe diese Betroffenen zu ihrer eigenen gemacht haben.

Wenn dieses Unheil einen positiven Aspekt hat, so ist es die große Hilfsbereitschaft die unsere Landsleute in diesen Tagen gezeigt haben und noch immer zeigen. Ich möchte daher an dieser Stelle namens der Abgeordneten des NÖ Landtages allen schwer betroffenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern unser aufrichtiges Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Und ich möchte all jenen danken, die, in welcher Weise auch immer, geholfen haben. Dieser Dank gilt der Feuerwehr, dem Österreichischen Bundesheer, der Exekutive, dem Roten Kreuz, dem Arbeiter Samariterbund, der Bergrettung und der Wasserrettung, dem psychosozialen Akutteam, den Bürgermeistern und den vielen, vielen Mitarbeitern in den Gemeinden und in den sonstigen öffentlichen und privaten Organisationen sowie den zahllosen freiwilligen Helfern. Wir danken den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Wien und auch unserem Nachbarstaat Tschechien für die geleistete Hilfe.

Zu danken ist unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der gesamten Niederösterreichischen Landesregierung für ihr rasches

Eingreifen. Für die Koordinierung der Katastrophenhilfsdienste und für die schon am 13. August 2002 geleistete materielle Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro zur Behebung der Katastrophenschäden. Nunmehr ist es, und dafür wurde die heutige Sitzung einberufen, Sache des Landtages, die Berichte der Regierung über ihren Einsatz zu beraten und bisher weitreichende budgetwirksame Entscheidungen der NÖ Landesregierung zu genehmigen um wenigstens den materiellen Schaden so gut wie möglich zu mildern.

Die heutige Sitzung findet außerhalb der Reihe und vor der für 3. Oktober festgesetzten ersten Sitzung nach der tagungsfreien Zeit statt. Es gelten jedoch die Geschäftsordnungsbestimmungen wie bei jeder anderen Landtagssitzung. (*Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzner. - Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.*)

Auf Grund der heute um 12.00 Uhr stattgefundenen Präsidialsitzung schlage ich für die Redezeitkontingentierung bei der heutigen Sitzung folgendes vor: Für die gemäß § 22 Abs.4 LGO 2001 für den 11. September 2002 einberufene Landtagssitzung gilt das vom Landtag am 21. März 2002 für die Sitzungen im April und Mai 2002 beschlossene Redezeitmodell. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingent:*) Danke. Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Der Vorschlag des Präsidenten gemäß § 58 Abs.2 LGO wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses wird die Redezeit zwischen den Fraktionen im Verhältnis ÖVP 40 zu SPÖ 30, zu FPÖ 20, zu Grüne 10 aufgeteilt. Für den fraktionslosen Abgeordneten wird die Hälfte des Redezeitkontingents der Grünen vorgesehen. Jeder Fraktion kommen entsprechende Prozentsätze an der Gesamtredezeit einer Sitzung zu. Die Gesamtredezeit beträgt auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der Präsidialkonferenz vom heutigen Tag 210 Minuten. Demnach kommen der ÖVP 80 Minuten, der SPÖ 60 Minuten, der FPÖ 40 Minuten, den Grünen 20 Minuten und dem Abgeordneten Gratzner 10 Minuten zu.

Weiters ist festzuhalten, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Ich bringe dem Hohen Haus nun als Tagesordnungspunkt 1 folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 1017/B-48 - Bericht der Landesregierung betreffend Hochwasser im August 2002 - und
- Ltg. 1018/V-9/101 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 4. September 2002 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss am 5. September 2002 auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 1015/B-11/4 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2001 – dieses Stück weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.
- Ltg. 1009/B-2/7 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 2001 – dieses Geschäftsstück habe ich am 25. Juli 2002 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1019/A-6/13 - Begehren des Landesgerichtes Wiener Neustadt vom 19. August 2002 um Auslieferung des Abgeordneten zum NÖ Landtag Wolfgang Haberler zur Vornahme einer Personsdurchsuchung gemäß § 139 Abs.2 StPO – dieses Geschäftsstück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.
- Ltg. 1003/B-13/4 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 2001 – und
- Ltg. 1004/B-8/4 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 2001 – diese beiden Geschäftsstücke habe ich am 13. August 2002 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1005/H-8/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung – dieses Geschäftsstück habe ich am 14. August 2002 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 1016/B-27/4 - Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2001 – weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Weiters eingelangt sind Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

- Ltg. 1010/A-4/174 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Lebensmittelhygiene, Schlachthöfe und fremdenpolizeiliche Kontrollen.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

- Ltg. 1011/A-5/171 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend NÖ Tiergesundheitsdienst.

- Ltg. 1012/A-5/172 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Bericht über Kontrollbesuch in Österreich vom 19. bis 23. Juni 2000 betreffend Tierschutz (SANCO 2000).

- Ltg. 1013/A-5/173 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Antibiotikaskandal.

- Ltg. 1014/A-5/174 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Fleischbeschau in NÖ Schlachthöfen.

An Herrn Landesrat Gabmann:

- Ltg. 1006/A-5/168 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz betreffend Einflussnahme der NÖ Landesregierung auf die Weinvierteltourismus GmbH.

Ltg. 1007/A-5/169 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Wirtschaftspark Marchegg.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 1002/A-5/167 –Anfrage des Abgeordneten Buchinger betreffend Geldstrafe für Hypo Niederösterreich – Auswirkungen auf die Gebarung des Landes Niederösterreich und die Landesbürger.

An Herrn Landesrat Knotzer:

Ltg. 1008/A-5/170 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Auftragsvergabe für die Planung der Fußgängerzone in Mödling.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsmitglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg.1010/A-4/174; von Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank zu Ltg.1011/A-5/171, Ltg.1012/A-5/172, Ltg. 1013/A-5/173 und Ltg.1014/A-5/174; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 1006/A-5/168 und Ltg. 1007/A-5/169; von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 989/A-4/172; von Herrn Landesrat Knotzer zu Ltg. 1008/A-5/170.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Zu den Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 1017/B-48 und 1018/V-9/101 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 1017/B-48 und anschließend zum Geschäftsstück Ltg. 1018/V-9/101 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen, Kollegen! Hohes Haus! Ich berichte zu den Zahlen Ltg. 1017/B-48 und 1018/V-9/101. 1017/B-48: Hochwasser im August 2002, Bericht an den Landtag.

Ich darf dazu berichten, dass das Hochwasser im August 2002 eines der einzigartigen und größten Katastrophenereignisse gewesen ist in der Geschichte unseres Landes. Es wurde durch ein großes Italtief ausgelöst. Zum einen war durch die-

ses Ereignis ein Großteil des Landesgebietes schwer betroffen. Wobei sich das Hochwasser auch auf Bereiche auswirkte, die bis jetzt als hochwassersicher galten.

Zum anderen führte das Zusammentreffen von Donau- und Kamphochwasser sowie die Auswirkungen der Hochwasserlage in den anderen Bundesländern und Nachbarstaaten zu diesem Ausmaß das noch nie bei uns aufgezeichnet wurde.

Die landesweite Koordination des Einsatzes erfolgte durch den Katastropheneinsatzstab des Landes. Und dieser Stab, dieser Hochwasserstab tagte in Permanenz. Die Koordination der erforderlichen Maßnahmen in den einzelnen Bezirken erfolgte durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Der Bericht geht auf eine enorme Zahl von Einsatzkräften ein. Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Österreichischen Bundesheeres, der Exekutive, des Roten Kreuzes, des ASBÖ, des Österreichischen Bergrettungsdienstes, der Österreichischen Wasserrettung und des Psychosozialen Akutteams Niederösterreichs.

Weitere Unterstützung erfolgte durch die Einsatzkräfte aus den Bundesländern Tirol, Steiermark, Burgenland, Kärnten, Wien sowie aus Deutschland und Tschechien. Zirka 11.000 Personen wurden evakuiert, 1.312 mit Hubschrauber. Die Zusammenarbeit, geschätzte Damen und Herren, das geht aus diesem Bericht ganz klar heraus, zwischen den verschiedenen Einsatzorganisationen und den Behörden funktionierte vorbildlich.

Das bestehende flächendeckende Netzwerk der Katastrophenhilfsdienste hat sich gerade in dieser Ausnahmesituation bestens bewährt. Darüber hinaus haben tausende Freiwillige sofort ihre Hilfe angeboten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden geleistet. Die Mitglieder der Hilfs- und Einsatzorganisationen als auch die freiwilligen Helfer waren oft bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit im Einsatz. Dafür muss jedem Einzelnen größter Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Ich darf mir hier persönlich erlauben, diesen Bericht zu unterbrechen und als Vertreter einer betroffenen Region, als Vertreter einer sehr betroffenen Gemeinde und als persönlich Betroffener mich auch herzlich diesem Dank anschließen. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner.)*

Bereits am 13. August 2002 wurden von der NÖ Landesregierung in einer außerordentlichen

Sitzung 100 Millionen Euro für Soforthilfen zur Behebung bereitgestellt. Die Schadenserhebungskommissionen der Gemeinden haben unverzüglich nach Rückgang der Überflutungen die Arbeit aufgenommen und auf Grund einer Umfrage der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz weiß man, es sind zirka 9.500 Gebäude von der Hochwasserkatastrophe betroffen.

Erste Erhebungen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zeigen, dass in Niederösterreich rund 10.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche vom Hochwasser betroffen sind. Es sind zirka 6.000 Hektar im Bereich der Donau und 4.000 Hektar im Kamp- und Kremstal. Die Grobschätzungen der Schäden können mit in etwa € 3 Milliarden zusammen gefasst werden.

Die große Welle der Hilfsbereitschaft der niederösterreichischen Bevölkerung führte auch zu unzähligen Angeboten von Sach- und Geldspenden und freiwilligen Hilfsleistungen. Das Land Niederösterreich hat nach einer Bedarfserhebung bei den Gemeinden gemeinsam mit dem Roten Kreuz bei der Koordination der Sachspenden und Angebote zur Hilfsleistung mitgeholfen.

Nach Abschluss des Katastropheneinsatzes, so steht es hier im Bericht, ist beabsichtigt, dieses Katastrophenereignis zu evaluieren und darüber hinaus allenfalls sich ergebende erforderliche Maßnahmen im Bereich des Katastrophenmanagements umgehend umzusetzen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf auch den Anlass nehmen, hier die Chronologie der Ereignisse darzulegen die im Bericht aufgeführt sind: Mittwoch, 7. August 2002: In den Nachtstunden vom 6. auf den 7. August 2002 verursachten schwere Unwetter in den Bezirken St. Pölten, Krems, Horn, Melk und Tulln das bisher größte Hochwasserereignis im Bundesland Niederösterreich. Am Vormittag weisen auf Grund der Niederschläge die Krems, Traisen, Ybbs, Schwechat, Triesting, Lainitz, Taffa und der Kamp sowie die Staubecken im Kamptal stark steigende Tendenz auf. Es wird Hochwasseralarm für das Kamptal, im Bezirk St. Pölten für die Traisen, im Bezirk Baden für die Triesting und im Bezirk Mödling für die Schwechat ausgelöst.

Die Landeswarnzentrale löst noch am Vormittag die Hochwasserwarnung für die Bezirke an der Donau aus. Am Nachmittag muss das Wasser aus dem Staubecken Ottenstein abgelassen werden. In der Nacht zum 8. August werden 520 m³ pro Sekunde abgelassen. In den frühen Morgenstunden des 8. August 2002 beträgt der Pegel Stiefern 668

cm. Die Stadt Zwettl wird teilweise vom Hochwasser überschwemmt und ist nicht mehr auf Straßen zu erreichen.

Passau erwartet eine Hochwasserwelle an der Donau und in Horn und Zwettl fällt das Telefonnetz aus. Im Kamptal wird die Katastralgemeinde Steinegg evakuiert. Und in den Nachtstunden lösten die BHs Krems, Melk und Tulln den Hochwasseralarm für die Donau aus.

Am 8. August in der Nacht schon wird die Lage im Kamptal zunehmend kritisch. In den frühen Morgenstunden kommt es links- und rechtsseitig unter Hadersdorf zu weitflächigen Überschwemmungen, die in weiterer Folge zu Damnbrüchen führen. Es kommt zu Überflutungen des nördlichen Tullnerfeldes sowie des Bereiches der Gemeinden Gedersdorf und Rohrendorf.

Mehrere Ortschaften im Kamptal stehen unter Wasser, Menschen müssen evakuiert werden oder werden aus gefährlichen Situationen ausgeflogen. Zahlreiche Straßen werden unpassierbar und mehrere Brücken zerstört. Für die Donau wird der Höchststand beim Pegel Kienstock am Nachmittag mit 821 cm erreicht. Ca. 4.000 Menschen werden vorübergehend in Notquartieren oder bei Verwandten untergebracht.

Am 9. August, das ist der Freitag gewesen, war ein vorübergehendes Nachlassen der Niederschläge zu verzeichnen und es wurde bereits mit Aufräumarbeiten begonnen. Und die zum Schutz des Donauhochwassers errichteten Dämme wurden zum Teil geöffnet. Parallel dazu wird mit dem Schließen der Dammlücken am linken Kampufer begonnen.

Samstag, 10. August: Die Donau beginnt zu fallen, Krems hebt die Hochwasserwarnung für die Donau auf. Für die Lainsitz wird in Gmünd ein Notdamm errichtet und die Auspumparbeiten usw. bilden einen Schwerpunkt.

Sonntag, 11. August: Im Raum Schwechat-Himberg und in der Buckligen Welt verursachen Niederschläge lokale Überschwemmungen. Und auf Grund der Wetterprognosen ist am Montag Vormittag mit weiteren ergiebigen Regenmengen, insbesondere im Waldviertel, zu rechnen. Die Bezirkshauptmannschaft Krems löst Hochwasseralarm für den Einzugsbereich der Krems aus.

Montag, 12. August 2002: Die Niederschläge im Westen Österreichs sowie im angrenzenden Bayern bewirken das starke Steigen der Zubringer der Donau. Die Donau selbst steigt stark an. Der

maximale Anstieg beim Pegel Ybbs beträgt bis 1 Meter pro Stunde. Und auf Grund der Prognose der Pegelstände an der Donau wird am frühen Vormittag Hochwasserwarnung für den gesamten Donaubereich durch die Landeswarnzentrale ausgelöst.

In den Bezirken Amstetten und Melk werden gefährliche Objekte evakuiert. Die bereits schwer getroffenen Orte Grafenwörth und Jettsdorf werden ebenfalls evakuiert. Im Laufe des Nachmittags spannt sich die Situation im Bereich des Kamp extrem an. Es muss mit einer massiven Verschärfung der Situation im Unterlauf des Kamp gerechnet werden. Auf Grund der in der Nacht schon heftiger gewordenen Niederschläge muss beim Speicher Ottenstein die abgegebene Menge erhöht werden.

Dienstag, 13. August 2002: Die Pegelstände der Donau sind wieder angestiegen und es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserstand kontinuierlich auch im Laufe des Vormittags ansteigt. Der Höchststand der Donau ist für die Zeit gegen Mitternacht prognostiziert. Am Morgen wird der Pegelstand von 1954, der Scheitel 1020 cm, überschritten. Im Bereich des Donauraumes wird die Stadt Ardagger evakuiert. Ybbs ist überflutet. Auch Melk steht unter Wasser.

In der Wachau sind mehrere Straßenverbindungen unterbrochen. In Krems gilt für 13 Katastralgemeinden Zivilschutzalarm. Auch östlich von Krems steigen die Pegel weiter an.

In Gmünd steigen die Lainsitz und der Braunaubach noch immer an. Bis zu 2.000 Menschen sind gefährdet. Besonders kritisch ist die Lage in Teilen des Bezirkes Waidhofen/Thaya. Auf Grund des hohen Zulaufes zu den Kamptalwerken muss die Wasserabgabe weiter erhöht werden. Die Experten des Katastropheneinsatzstabes des Landes rechnen für den Bereich Unterlauf des Kamps mit ähnlichen Auswirkungen wie vor einigen Tagen, insbesondere im Bereich der Gemeinde Etsdorf-Haitzendorf.

Gegen Abend verschärft sich die Situation am Unterlauf des Kamps weiterhin sodass die Überflutungen ein ähnliches Ausmaß wie am 8. August annehmen. Am Abend erreicht der Wasserstand beim Pegel Stiefen mit 574 cm einen letzten Höchststand. Das Hochwasser dehnt sich entlang des Donau-Hochwasserschutzdammes breitflächig in Richtung Osten aus, wodurch wiederum die schon bisher betroffenen Ortschaften wie Seebarn, Giggling, Altenwörth und Winkl, aber auch die Ortschaften rechtsufrig des Kamphochwasser-

schutzdammes, insbesondere die Vororte von Krems erreicht werden.

Die Strandbadsiedlung in Klosterneuburg ist überflutet. Die Thaya ist auf tschechischem Gebiet ab dem Speicher Vranov stark angestiegen. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Hochwasserwirkung auf Hardegg. Hardegg wird evakuiert.

Mittwoch, 14. August: Kurz nach Mitternacht erreicht das Donauhochwasser beim Pegel Kienstock mit 1.087 cm seinen Höhepunkt. Zum Vergleich betrug der Scheitel des Hochwassers 1954 1.020 cm. In den Morgenstunden bleiben die Pegelstände in Niederösterreich stabil. Die Dämme in Ardagger und Krems halten dem Hochwasser stand. Aber auch der Osten Niederösterreichs wird in der Nacht vom Hochwasser erreicht. Hauptbetroffen sind insbesondere Deutsch Altenburg, Fischamend, Hainburg. Im Bereich des Oberlaufs des Kamp ist bereits eine Entspannung eingetreten. Die Situation im Kampmündungsbereich bleibt unverändert kritisch. Die Schnellstraße 5 ist teilweise überflutet.

Donnerstag, 15. August: Die Pegelstände der Donau im westlichen Niederösterreich zeigen zuletzt leicht fallende Tendenz. Östlich von Wien ist die Lage im Bereich Bad Deutsch Altenburg, Hainburg weiterhin angespannt. Auch im Mündungsbereich des Kamp entspannt sich die Situation etwas.

Freitag, 16. August: Die Pegelstände der Donau zeigen weiterhin fallende Tendenz.

Der Bericht ist weit ausführlicher angelegt als meine Schilderung jetzt war. Ich darf abschließend den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über das Hochwasser im August 2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 1018/V-9/101, Voranschlag 2002; Hochwasser. Auch hier wird auf dieses Ereignis eingegangen. Aber vorher noch auf das Katastrophenereignis vom Juni. Hier haben Vermurungen und Erdbeben, Hochwasser im südlichen Niederösterreich schwere Schäden in einer Gesamthöhe von 50 Millionen Euro verursacht. Am 2. Juli 2002 hat die NÖ Landesregierung beschlossen, sofort Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Um diesen Betrag darf der Budgetposten überschritten werden.

Die Bedeckung der Überschreitung ist in Höhe von 6 Millionen Euro aus Bundesmitteln und 4 Millionen Euro aus der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung 2002 vorgesehen. Schließlich, wird hier ausgeführt, kam es durch die Ereignisse ab 6. August 2002 in nahezu allen Landesteilen Niederösterreichs zur schwersten Hochwasserkatastrophe seit Menschengedenken. Hier gibt es umfassende finanzielle Maßnahmen. Einer ersten Stellungnahme zufolge, das habe ich vorhin schon erwähnt, sind Schäden in einem Gesamtausmaß von 3 Millionen Euro hier zu befürchten. Eine seriöse Schadensbewertung kann allerdings noch nicht durchgeführt werden. Sie wird Anfang Oktober möglicherweise vorliegen.

Die NÖ Landesregierung hat in einer Sonder-sitzung vom 13. August 2002 den Beschluss gefasst, dass zur Behebung von Katastrophenschäden im Jahre 2002 veranschlagte Mittel als Sofortmaßnahme gegen nachträgliche Genehmigung durch den NÖ Landtag bis zu einer Höhe von 100 Millionen Euro überschritten werden dürfen. Nach dem Beschluss der Landesregierung am 13. August über Sofortmaßnahmen hat sich die Hochwassersituation derart verschärft, dass diese Mittel nicht mehr ausreichen werden. Es ist daher erforderlich, weitreichende Hilfsmaßnahmen in die Wege zu leiten und die derzeit verfügbaren Mittel deutlich zu erhöhen.

Ich darf daher diese Maßnahmen in dem umfassenden Antrag darlegen und hier den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses anschließen (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I.

Für die folgenden Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden werden Budgetüberschreitungen bis einer Gesamthöhe von 474,5 Millionen Euro genehmigt.

1. Bei VS 1/44101 – Katastrophenschäden, Behebung wird zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut physischer und juristischer Personen inklusive der Untersuchung von Hausbrunnen eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 208,000.000 Euro genehmigt.

2. Für den Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes und der Gemeinden werden bis zu 111,000.000 Euro zur Vorfinanzierung der Mittel des Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

3. Für Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes werden Überschreitungen bis zu einer Höhe von 5,300.000 Euro genehmigt.

4. Im Rahmen des Sonderprogramms für betriebliche Hochwasserhilfe sowie für Marketingmaßnahmen im NÖ Tourismus wird im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 20,000.000 Euro genehmigt.

5. Für Sanierungsmaßnahmen an siedlungswasserwirtschaftlichen Einrichtungen wird die Zuführung an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds um insgesamt 10,000.000 Euro erhöht.

6. Das NÖ Fitness-Programm wird um eine Jahrestanche von 14,530.000 Euro aufgestockt.

7. Die ‚Finanzsonderaktion für Gemeinden zur Konjunkturbelebung‘ wird um 15,000.000 Euro für die Behebung von Katastrophenschäden erweitert.

8. Für den Katastrophendienst der Feuerwehren und zur Behebung von Schäden an Geräten und Ausrüstung der Feuerwehren im Zusammenhang mit dem Einsatz sowie für die psychosoziale Betreuung und die Unfallversicherung der freiwilligen Helfer wird eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 12,120.000 Euro genehmigt.

9. Für die Anstellung von bis zu 1.000 Personen beim NÖ Landesverein ‚Jugend und Arbeit‘, die die betroffenen Gemeinden bei den Aufräumarbeiten unterstützen, wird ein Drittel der Kosten, das sind bis zu 550.000 Euro genehmigt.

10. Bei 1/52990 – Umweltschutz – wird eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 2,000.000 Euro genehmigt.

11. Im Rahmen einer Sonderkreditaktion für hochwassergeschädigte landwirtschaftliche Betriebe in Kofinanzierung mit dem Bund wird bei VS 1/74912 – Nationale und sonstige Maßnahmen – eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 1,000.000 Euro genehmigt.

12. Volkswirtschaftlich in Bezug auf Arbeitsplätze und Tourismus wirksame Kulturbetriebe sollen derart entschädigt werden, dass deren Bestand gesichert ist. Gemeinsam mit der Behebung von Infrastrukturschäden bei denkmalgeschützten Bauten wird eine Überschreitung bis zu einer Höhe von 5,000.000 Euro genehmigt.

13. Im Rahmen der Soforthilfe der NÖ Wohnungsförderung können Sonderfalldarlehen gemäß § 55 Wohnungsförderungsgesetz bis zu einer Gesamthöhe von 50.000.000 Euro gewährt werden.

14. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag, für sonstige Schäden im Vermögen des Landes Budgetüberschreitungen bis zu einer Höhe von 20.000.000 Euro zu genehmigen.

II.

Die Landesregierung wird aufgefordert alles zu unternehmen, um die von der Europäischen Kommission für die Behebung von Hochwasserschäden in Aussicht gestellten EU-Mittel, insbesondere aus den Strukturfonds bzw. aus der EU-Landwirtschaftsförderung so rasch wie möglich in Anspruch nehmen zu können.

III.

Die Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag innerhalb des gesamten Ausgabenrahmens von 474,5 Millionen Euro für die Behebung von Katastrophenschäden bei Bedarf Umschichtungen durchzuführen. Sollte nach Vorliegen einer genaueren Bewertung des Schadensausmaßes eine nochmalige Aufstockung der Mittel des Katastrophenfonds erfolgen, wird die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag die Landesmittel im gleichen Verhältnis zu erhöhen.

IV.

Für die von den Betroffenen aufgenommenen Bankdarlehen für die Behebung von Schäden an Wohngebäuden, die über die Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds und über die § 55 Sonderfallförderung hinausgehen, übernimmt das Land die Ausfallhaftung gemäß § 1356 ABGB im Rahmen der Wohnbauförderung bis zu einem Limit von 50 Millionen Euro. Die Höhe der Haftung ist im Einzelfall von der Schadenshöhe und sozialen Kriterien abhängig und kann maximal bis zu einer Höhe von 80 % des in der Endabrechnung aufscheinenden Gebäudeschadens gehen.

V.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch

- Mittel aus dem Katastrophenfonds
- Einsparungen im Rahmen der von der Landesregierung gemäß Ermächtigung des Landtages beschlossenen allgemeinen Ausgabenbindung,
- sonstige Einsparungen und
- sonstige Mehreinnahmen.

Für den Fall, dass die Ausgaben nicht zur Gänze wie oben angegeben bedeckt werden können, insbesondere, wenn die Mittel aus dem Katastrophenfonds nicht zur Gänze im Rechnungsjahr 2002 einlangen sollten, die Ausgabenbindung nicht in einer ausreichenden Höhe beibehalten werden kann oder die vom Bundesministerium für Finanzen avisierten Mehreinnahmen an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfszuweisungen an Länder nicht in der prognostizierten Höhe eintreffen, wird die Landesregierung ermächtigt, einen daraus resultierenden Abgang durch geeignete Kreditoperationen zu bedecken.

VI.

Die Aufwendungen für die Hochwasserschäden (obige Ausgaben plus deren Folgekosten) werden gemäß Vereinbarung der Landeshauptmännerkonferenz vom 19. August 2002 als Aufwendungen für Entschädigungen oder den Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe nicht für die Zwecke des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 angerechnet.

Die Landesregierung wird ermächtigt, den im jeweiligen Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt als Maastricht-Ergebnis ausgewiesenen jährlichen Haushaltsüberschuss während der laufenden Finanzausgleichsperiode in Höhe dieser für Zwecke des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 nicht anzurechnenden Aufwendungen zu unterschreiten. Eine Umschichtung dieser Mittel für andere Zwecke als die Beseitigung von Hochwasserschäden ist daher nicht zulässig.

VII.

Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Beschlüsse über diese Anträge herbeizuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken Ltg. 1017/B-48 und Ltg. 1018/V-9/101. Zu Wort gelangt Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

LH Dr. Erwin Pröll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren des NÖ Landtages! Verehrte Damen und Herren!

Vielleicht mag es ein Zufall sein oder auch nicht, dass diese Sitzung gerade am 11. September dieses Jahres stattfindet. Ein Datum, das mittlerweile in die Geschichtsbücher dieses Planeten

eingegangen ist. Nicht zuletzt deswegen weil dieses Datum im wahrsten Sinne des Wortes vor einem Jahr die Welt verändert hat. Ich sage das deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich glaube, dass wir heute angesichts der Sitzung des NÖ Landtages natürlich beraten sollen, Revue passieren lassen sollen und auch einen Blick nach vorne tun sollen im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe, die unser Bundesland Niederösterreich heimgesucht hat. Ich sage das auch deswegen, weil ich glaube, dass wir auch gut daran tun, am heutigen Tag und auch während der Stunden der Tagung des NÖ Landtages das eine oder andere Mal auch an jene Opfer zu denken, die vor einem Jahr ums Leben gekommen sind angesichts der schrecklichen Ereignisse die in den Vereinigten Staaten stattgefunden haben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! In den Augusttagen und –wochen ist unser Heimatland Niederösterreich wohl von der größten Naturkatastrophe heimgesucht worden die seit Menschengedenken über unser Heimatland gegangen ist. Eine Naturkatastrophe von der man zweifelsohne auch behaupten kann, oder ich sage es noch anders, leider auch behaupten muss, dass sie auch unser Heimatland Niederösterreich verändert hat. Auf der einen Seite wurde unser gesamtes Bundesland enorm gefordert, auf der zweiten Seite wurde auch die Politik des Bundeslandes auf die Probe gestellt. Und auf der dritten Seite hat sich auch die Gemeinschaft im Bundesland Niederösterreich in diesen Tagen und Wochen, die hinter uns liegen, verändert.

Zunächst einmal zum Faktum. Ich möchte nur mehr einiges kurz wiederholen was im Bericht schon wiedergegeben wurde. Nicht zuletzt deswegen weil ich auch gerne kurz skizzieren möchte was ich meine wenn ich ausdrückte, dass das Bundesland Niederösterreich in diesen Tagen und Wochen enorm gefordert wurde. Die Fakten zeigen es in Wahrheit am deutlichsten.

60.000 Personen rund sind von dieser Hochwasserkatastrophe in irgend einer Art und Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. 11.000 Personen mussten evakuiert werden, davon 1.312 Personen mit dem Hubschrauber. Rund 10.000 Gebäude und Liegenschaften wurden von dieser Hochwasserkatastrophe in irgend einer Art und Weise berührt und rund 10.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche wurden überflutet.

Bisher sind auf Grund der Arbeit der Schadenskommissionen in den betroffenen Gemeinden rund 8.000 Schadensmeldungen im zuständigen Amt eingetroffen und 6.800 sofortige Scha-

densauszahlungen als erster Schritt wurden bereits getätigt. Die Schadenssumme der erledigten Fälle beziffert sich derzeit auf fast 220 Millionen Euro.

Alles in allem können wir heute – und ich muss dazu fügen es ist noch keine endgültige Ziffer die wir nennen können – aber davon ausgehen, dass in etwa zweieinhalb bis 3 Milliarden Euro der Gesamtschaden, der durch diese Naturkatastrophe ausgelöst wurde und verursacht wurde, zu beziffern sein wird.

Das alleine, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, zeigt schon Zweifaches: Auf der einen Seite haben wir in diesen Tagen und Wochen des August im Jahre 2002 enorm viel verloren an materiellen Werten. Ich glaube aber, wir können in diesem Blick zurück, so tragisch die materielle Bilanz ist, auch sagen, wir haben in diesen Tagen und Wochen allerdings in unserem Heimatland Niederösterreich auch enorm viel gewonnen, nämlich an menschlichen Werten.

An menschlichen Werten deswegen, weil wir nicht übersehen dürfen, dass wieder etwas hochgekommen ist und so deutlich spürbar geworden ist wie selten zuvor, was die Generationen vor uns in der Nachkriegszeit so positiv angesprochen haben. Das ist jetzt wiederum spürbar geworden. Nämlich der Gemeinschaftssinn, die Bereitschaft zur Hilfe, die Solidarität. Niederösterreich ist im schönsten und wahrsten Sinne des Wortes wieder zu einer spürbaren Familie geworden!

Nun zum zweiten Punkt. Ich habe einleitend angesprochen, dass auch die Politik des Bundeslandes Niederösterreich auf die Probe gestellt wurde. Sie alle, ausnahmslos, wissen was ich damit meine. Weil letztendlich dann, wenn ein derartiges Ereignis über eine Region oder ein Bundesland oder über die Republik kommt, natürlich Tausende und Abertausende in der Bevölkerung nach Hilfe suchen und auch Hilfe brauchen. Materiell genauso wie immateriell. Und ich glaube, wir können heute im Blick zurück sagen – und ich sage das nicht nur hier im NÖ Landtag als Eigenlob für uns alle, ob Abgeordnete oder Regierungsmitglied, ob Bürgermeister, sonstige Mandatäre, sondern ich sage das in erster Linie auch deswegen weil von außen Niederösterreich und das Agieren in Niederösterreich vielfach beschrieben, und ich füge hinzu Gottseidank positiv beschrieben wurde.

Und ich glaube auch, dass wir gerade von Seiten der Landesregierung – und ich sage das als etwas Selbstverständliches, denn letztendlich ist das ja auch unser Job - dass wir punktgenau und sehr präzise gearbeitet haben. Und es war selbst-

verständlich, dass ich angesichts dieser Naturkatastrophe für den 13. August eine Sondersitzung der NÖ Landesregierung einberufen habe um das auch wahr zu machen was unser Ziel sein musste, sein sollte und auch gewesen ist. Nämlich auf der einen Seite dem Grundsatz zu huldigen wer schnell hilft, hilft doppelt. Und auf der zweiten Seite der betroffenen Bevölkerung sofort das Gefühl zu geben, wir sind nicht alleine. Und auch zu signalisieren, wir sind fest entschlossen, dieser Katastrophe zu trotzen, die Stirn zu bieten und gemeinsam mit der Bevölkerung unseres Landes sofort nach den Aufräumungsarbeiten wieder zu den Wiederaufbauarbeiten zu gehen.

Am 13. August wurde daher als Soforthilfsprogramm in der NÖ Landesregierung, natürlich vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den NÖ Landtag, der Beschluss gefasst, 100 Millionen Euro bereit zu stellen um sofort nach Einlangen der ersten Schadensmeldungen auch den ersten Vorschuss auszahlen zu können um damit insbesondere jenen sofort wieder Geld in die Hand zu geben, die im wahrsten Sinne des Wortes nichts mehr hatten außer die Kleidung die an ihren Körpern war. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, das täglich Notwendigste auch leisten zu können.

Am 3. September 2003 wurden dann, nachdem schon das Schadensausmaß wesentlich deutlicher absehbar war, die 100 Millionen Schilling aufgestockt. Und es wurde in einer zweiten Sitzung der NÖ Landesregierung der Beschluss gefasst, weitere 424,5 Millionen Euro für die Aufbauphase zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel, die bereit gestellt wurden umfassen natürlich mehrere Bereiche. Auf der einen Seite Geld zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut. Auf der zweiten Seite, um den Wiederaufbau der geschädigten Infrastruktur bewältigen zu können. Auf der dritten Seiten den Hochwasserschutz soweit das als Sofortmaßnahme notwendig war, wieder anzugehen. Nicht zuletzt auch deswegen weil niemand absehen konnte oder kann, ob sich nicht Ähnliches innerhalb kürzester Zeit wiederholt.

Und wir haben dann auch durch die Überlegung, was kann letztendlich auch im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung an Sofortmaßnahmen genutzt werden, ein Konjunkturprogramm ins Leben gerufen in der Vorziehung einer Jahresrate des Fitnessprogrammes, insbesondere für die Region Waldviertel, das natürlich für das Donautal genauso gilt wie für das Kamptal und für das Kremstal.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zunächst einmal im Groben was innerhalb des Landes innerhalb kürzester Zeit passiert ist. Selbstverständlich haben wir von Anbeginn an engsten Kontakt mit der Bundesregierung gehalten. Weil schon in den ersten Stunden klar war, diese Naturkatastrophe erreicht ein Ausmaß das letztendlich vom Land alleine nicht bewältigt werden kann in der Wiederherstellung und im Wiederaufbau.

Es hat eine Vielzahl an Kontakten mit dem Bundeskanzler, der Vizekanzlerin und einer Reihe von Mitgliedern der Bundesregierung gegeben. Insbesondere jenen, die im Kompetenzbereich die einzelnen Sektoren abzudecken hatten. Und es hat dann auch in der Folge zwei Sitzungen gegeben zwischen Bundesregierung auf der einen Seite und der Landeshauptleutekonferenz auf der anderen Seite bzw. den Landeshauptleuten der betroffenen Bundesländer.

Diese Koordinierungssitzungen waren im Wesentlichen geprägt von folgenden Entscheidungen: Zunächst einmal klarzustellen und sicherzustellen, dass es notwendig ist, dass auch die Bundesregierung im Katastrophenschutz jene Gelder zur Verfügung stellt die notwendig sind um tatsächlich das gesamte Schadensausmaß auch voll abgelten zu können damit auch der Weg in das normale Leben relativ rasch gewährleistet werden kann.

Auf der zweiten Seite war es in diesen Sitzungen natürlich ein Hauptthema, vor allem auch für die Unternehmer die schwerst geschädigt wurden, so rasch als möglich wirtschaftliche Unterstützung möglich zu machen. Nicht zuletzt auch deswegen weil es hier nicht nur unter Anführungszeichen um die Unternehmen und den Fortbestand der Unternehmen ging, sondern auch um tausende und abertausende Arbeitsplätze für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Denn alles wurde versucht zu unternehmen um eine Auswirkung dieser Naturkatastrophe in negativer Art auf den Arbeitsmarkt zu unterbinden und zu verhindern. Und ich darf hier zunächst einmal eine kleine Zwischenbilanz ziehen. Soweit das heute überblickbar ist, scheint mir, ist auch dies zu einem hohen Prozentsatz gelungen. Weil nach dem ersten Schock natürlich, den die Unternehmer und die Arbeitnehmer in den betroffenen Regionen erleben mussten, dann doch relativ rasch wieder die Entscheidung getroffen wurde, dass die Unternehmen im Wesentlichen weiter geführt werden um damit auch die Arbeitnehmer in Zukunft weiter beschäftigen zu können.

Es wurde ein dritter wesentlicher Punkt besprochen, der am 19. September 2002, soweit ich informiert bin, dann im Parlament zum Gesetz erhoben wird, nämlich im Zusammenhang mit steuerlichen Maßnahmen. Weil es ganz wichtig ist, dass dieses Steuerpaket mit einer Reihe von Rücksichtnahmen auf betroffene Unternehmer, dass dieses Steuerpaket auch eine gute Grundlage für die Weiterführung der wirtschaftlichen Existenz bildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schadensauszahlungen haben unmittelbar nach den Schadensfeststellungen bereits begonnen und sie werden auch konsequent weiter geführt.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, komme ich zum dritten Punkt den ich angesprochen habe. Nämlich diese Naturkatastrophe hat auch die Gemeinschaft Niederösterreichs verändert.

Im Wesentlichen muss man sagen, die Bewältigung dieser Naturkatastrophe war gekennzeichnet dadurch, dass es zu einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften, aber auch tausenden und abertausenden Freiwilligen gekommen ist. Und wenn ich sage hervorragende Zusammenarbeit, dann grenzt es fast an ein Wunder, dass trotz einer derartigen Stresssituation es kaum oder keine wesentlichen Pannen in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Personen bei den Hilfsmaßnahmen gekommen ist. Ob das die Freiwillige Feuerwehr war, ob das sonstige freiwillige Organisationen waren. Das Österreichische Bundesheer, die Rettungskräfte, die Exekutive. Insgesamt waren in dieser Zeit in Niederösterreich 59.000 Kräfte im Einsatz. Und vor allem zeigte es sich auch, dass in diesen schwierigsten Stunden unseres Heimatlandes Niederösterreich auch tausende Private bereit waren, von sich aus Nachbarschaftshilfe und Nächstenhilfe zu leisten.

Sie werden verstehen, dass ich als Landeshauptmann auch das hier im Hohen Hause wiederhole was ich unzählige Male bei den verschiedensten Anlässen bereits getan habe. Nämlich ausnahmslos allen herzlich zu danken für ihren Einsatz, für ihre unermüdliche Arbeit, die oftmals über viele Tage und Nächte andauert hat. Und vor allem möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass auf diese Art und Weise eine neue Qualität des Zusammenlebens in Niederösterreich geschaffen wurde. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzner.)*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir dazu zwei Bemerkungen.

Und zwar deswegen weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir heute, gerade heute, kurz inne halten und auf der einen Seite konstatieren, im Wesentlichen sind die Aufräumarbeiten bewältigt und wir sind jetzt bereits am Weg in die Aufbauphase. Allerdings in eine Aufbauphase von der ich überzeugt bin dass wir sie gut bewältigen werden. Meines Erachtens ist jetzt auch der Zeitpunkt gekommen, wo wir im Blick zurück mehrere Dinge zu überlegen haben. Auf der einen Seite ist es trotz des exzellenten Funktionierens des Einsatzes innerhalb dieser Katastrophe wichtig, dass es auch Manöverkritik gibt. Manöverkritik um zu schauen, wo hat es tatsächlich optimal funktioniert, aber gleichzeitig auch zu orten wo gibt's noch Verbesserungen. Das beste System ist verbesserungswürdig. Und ich bin überzeugt davon, dass aus der Erfahrung, die in diesen Wochen gemacht werden musste, dass aus diesen Erfahrungen es mit Sicherheit auch Verbesserungsvorschläge geben wird. Von denen ich mir wünsche für das Bundesland Niederösterreich dass diese Verbesserungsvorschläge nie eingesetzt werden müssen, weil ich hoffe, dass dieses unser Heimatland Niederösterreich von derartigen Katastrophen in Zukunft verschont bleiben kann.

Auf der zweiten Seite ist es mir ein ganz besonderes Anliegen dass wir das verstärken was wir in Niederösterreich schon über viele Jahre, man muss eigentlich schon sagen Jahrzehnte versucht haben sehr stark voranzutreiben. Nämlich zu überdenken, wie können wir den Umgang mit unserer Natur verbessern. Insbesondere in jenen Maßnahmen, wo der Mensch meint, eingreifen zu müssen. Und insbesondere hier im konkreten Fall im Umgang mit den Flussbaumaßnahmen.

Und ich habe daher schon vor rund drei Wochen einen Auftrag gegeben für den ich Gottseidank einen weltweit anerkannten Experten gewinnen konnte. Nämlich den emeritierten Professor und ehemaligen Rektor der Universität für Bodenkultur Prof. Werner Biffli. Ich habe ihn gebeten, er möge uns mit seiner wissenschaftlichen Erfahrung und mit seinem wissenschaftlichen Rat zur Seite stehen wenn es darum geht, ein Flussbaumaßnahmenkonzept für das Bundesland Niederösterreich zu erstellen.

Ein Konzept zu erstellen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Wissenschaftlern. Ein Konzept zu erstellen mit zwei wesentlichen Vorgaben. Auf der einen Seite einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten und auf der zweiten Seite dabei aber parallel gleichzeitig eine möglichst hohe ökologische Verträglichkeit zu garantieren. Erscheint mir unabdingbar notwendig. Und ich bin sehr froh dar-

über, dass Prof. Werner Biffl sich spontan bereit erklärt hat uns zur Verfügung zu stehen mit einer erfahrenen Gruppe von Wissenschaftlern, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Gemeinden genauso wie den Abteilungen des Landes um in dieser Zusammenarbeit Optimales für die Zukunft gewährleisten zu können.

Nun, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, erlauben Sie mir noch drei kurze Bemerkungen zum Schluss meiner Ausführungen. Zunächst einmal, wir können heute dem Herrgott wirklich dankbar sein und darüber glücklich sein, dass dieses Inferno das über unser Land gezogen ist, niemand mit dem Leben bezahlen musste. Ich führe das auch auf die umsichtige Arbeit der freiwilligen und institutionellen Einsatzkräfte in den entscheidenden Stunden zurück. Es ist auf der einen Seite ein Wunder, es ist auf der anderen Seite allerdings das Verdienst dieser Einsatzkräfte in solchen Stresssituationen Optimales auch in dieser Hinsicht leisten zu können.

Auf der zweiten Seite möchte ich auch heute hier das nochmals wiederholen was ich ebenfalls vor Ort schon in der Situation den Bürgerinnen und Bürgern die betroffen waren, mitgeteilt habe: Wir lassen niemanden allein in dieser schwierigen Situation! Und auf der dritten Seite – und das sollte uns alle miteinander froh stimmen – ich glaube, wir in Niederösterreich haben den Beweis geliefert, dass auf uns, dass auf die Verantwortungsträger dieses Bundeslandes auch in extremsten Krisensituationen Verlass ist.

Wir haben gezeigt, dass dieses Bundesland Niederösterreich in extremen Krisen auch krisenfest ist. Wir haben gezeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses, dass auch dann, wenn wir extrem gefordert sind, wir in der Lage sind, dieser extremen Forderung und Herausforderung gerecht zu werden.

Und ich möchte auch gleichzeitig nochmal etwas kundtun was auch nach vorne zeigt. Ich bin überzeugt davon, wir werden diese Wiederaufbauphase gut bestehen. Aber ich bestehe auch darauf, dass diese Wiederaufbauphase keine wie auch irgendwie geartete Irritation auf die Aufbauarbeit des Bundeslandes Niederösterreich haben darf. Und es wird keine Irritation haben am Weg Niederösterreich weiter zu entwickeln zu einer Top-Region in Europa. Wir sind ein Bundesland und eine Region mit viel Kraft. Wir sind ein Bundesland und eine Region mit tüchtigen Bürgerinnen und Bürgern

die genau wissen worauf es ankommt. Und wir sind auch ein Bundesland mit einer Bevölkerung, von der wir heute im Blick zurück noch sicherer sagen können als vielleicht vor zwei Monaten: Wenn's drauf ankommt, dann stehen wir zusammen wie in einer Familie und bewältigen auch eine Krisensituation! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer.)*

Ich möchte daher abschließend nochmals einen Dank aussprechen. Ich sage zunächst einen herzlichen Dank der betroffenen Bevölkerung, mit der Emotion, die in mir vor allem in diesen schwierigen Stunden und Tagen spürbar geworden ist. Mit einem Mitgefühl für all die Betroffenen. Ich sage den Dank an die Betroffenen, dass sie trotz des Schockerlebnisses an ihrer ureigensten Heimat festgehalten haben und an diesem Bundesland nie gezweifelt haben. Ich sage einen herzlich Dank an die tausenden und abertausenden Freiwilligen, die in den Einsatz gegangen sind nicht für sich sondern für andere. Und die diesen Einsatz optimal, bravurös geschafft haben. Ich sage auch einen Dank an Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, in welcher Art und Weise Sie immer auch mitgearbeitet und mitgeholfen haben wenn Sie mitgeholfen haben. Auch das war wichtig und es ist gut so, dass auch die politischen Exponenten in dieser Situation Flagge zeigen.

Und ich sage auch einen herzlichen Dank an die vielen, vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung, an die Beamtenschaft. Die zum Teil rund um die Uhr gearbeitet haben und auch heute noch arbeiten um das wahr zu machen was ein wichtiger Grundsatz ist und worauf ich als Landeshauptmann besonderen Wert lege: Nämlich wer schnell hilft, hilft doppelt! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer.)*

Abschließend habe ich einen Wunsch oder Hoffnung wenn Sie so wollen und eine Bitte. Der Wunsch und die Hoffnung ist, dass unser Heimatland Niederösterreich nie mehr von so einer Naturkatastrophe heimgesucht werden soll. Und die Bitte an die niederösterreichischen Landsleute ist auch relativ einfach formuliert. Ich bitte unsere Landsleute, diesen Familiensinn der jetzt hochgekommen ist zu hegen und zu pflegen. Dass dann, sollten wir ihn wieder einmal in so extremer Form brauchen, dass er dann wieder zur Stelle ist. Ich danke Ihnen! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi.

LHStv. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehreren Tagen werden uns wieder die Bilder des vorigen Jahres vom 11. September ins Haus geliefert und auch in Erinnerung gerufen und die Betroffenheit wird wieder merkbar und auch die Auseinandersetzung damit.

Und gerade an diesem heutigen Tag setzen wir uns in Niederösterreich selbst auch mit einer Katastrophe auseinander. Eine Katastrophe, die viele von uns miterlebt haben. Allerdings auch eine Katastrophe, die keine Menschenleben in unserem Bundesland gefordert hat. Sicherlich auf Grund unserer schnellen und kompetenten Hilfe der vielen Organisationen die beteiligt waren. Und sicherlich auch daher, weil die Hilfe rasch, richtig und ausreichend war.

Wir wissen alle, wie wir hier sind, dass wir nicht noch einmal erwähnen brauchen welches Leid und welche Betroffenheit wir während dieser Katastrophe gesehen haben. Und doch, sehr geehrte Damen und Herren, es werden wohl jedem eine oder mehrere Personen im Gedächtnis haften bleiben, die wir bei den unzähligen Aufenthalten in den Regionen persönlich getroffen haben. Der eine ältere Mann, der 14 Tage vor der Katastrophe mit der Renovierung seiner Wohnung fertig geworden ist und dann vor dem Nichts stand. Oder die Familie die mit dem Haus fertig geworden ist, lang gespart hat, einen Kurzurlaub machte und dann zurück kam und die Schlammlawine im Haus vorfand.

Wir wissen von unzähligen Personen und Schicksalen. Wir wissen das aus diesem Grund, weil die Abgeordneten selbst, einige von uns persönlich betroffen waren, aber auch weil viele von uns mitgeholfen haben. Ob das jetzt bei der Feuerwehr war, ob das auch bei den Rettungsorganisationen war oder in Ausübung des politischen Amtes.

Es ist schon erwähnt worden, und es ist richtig, dass während dieser schweren Stunden vor allem echte Solidarität, Zusammenhalt und eine Welle der Hilfsbereitschaft deutlich wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon oft gedankt worden allen freiwilligen Helfern. Aber wir werden das immer wieder tun weil es wichtig ist und weil es eine hervorragende Arbeit und ein hervorragender Einsatz war. Ob das die Freiwillige Feuerwehr war, Mitarbeiter vom Roten Kreuz oder Arbeiter Samariterbund und viele, viele anderen Freiwilligen. Sie haben nicht nur geholfen weiteren materiellen Schaden zu verhindern und hier ent-

sprechend auch einzuschreiten, sie haben – und das haben wir alle selbst erlebt – den Menschen geholfen Mut zu geben wieder in die Zukunft zu schauen und hier entsprechend Mut zu fassen.

Es wurden auch viele Privatinitiativen während dieser Zeit ins Leben gerufen. Und ich konnte selbst als eine der ersten Privatinitiativen die Initiative „Helping Hands“ ins Leben rufen, wodurch insgesamt 6.000 Menschen vermittelt worden sind. Menschen, die sich bereit erklärt haben, einen oder mehrere Tage in den betroffenen Gebieten auszuweichen. Eine hervorragende Leistung nicht nur von Niederösterreichern, Niederösterreicherinnen, sondern auch von anderen Bundesländern wie gerade Wien.

Es liegt aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, in der Natur der Sache, und es ist auch notwendig, dass man gleichzeitig während dieser Katastrophe und auch nachher eine Bestandsaufnahme macht. Nachsieht, was war gut an der Organisation, was war gut an der Vorbereitung und was wollen wir jetzt entsprechend verbessern.

Es gibt einige Hochwasserschutzanlagen, bei denen das Bemessungsereignis nicht überschritten worden ist, die entsprechend auch gehalten haben und Schutz geboten haben. Das Populärste ist sicherlich in Krems-Stein. Aber ich möchte auch daran erinnern, dass verschiedene Hochwasserrückhaltebecken quer durch Niederösterreich ihre Bestimmung erfüllt haben.

Ich weiß schon, sehr geehrte Damen und Herren, dort, wo die Schäden entsprechend so groß waren dass es wirklich um Hab und Gut gegangen ist, ist dieses Ereignis im Vordergrund. Und natürlich auch das Drängen nach Hilfe und entsprechende Vorsicht und Sicherheitsmaßnahmen. Wir wissen aber auch, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben wird. Wir wollen aber gerade als verantwortliche Politiker dieses Landes dafür sorgen, dass es eine größtmögliche Sicherheit geben wird.

Gerade bei den Budgetverhandlungen im April konnte es gelingen, dass hier hinsichtlich der Hochwasser- und Uferschutzmaßnahmen und Renaturierungen eine Budgetaufstockung erfolgt ist. Insgesamt 37 Einzelprojekte wurden geplant. Jetzt wird es natürlich darum gehen, wo sind hier die großen Maßnahmen zu treffen, auf Grund welcher Analyse, welcher Zusammenarbeit und auch auf Grund des entsprechenden Schadens.

Ein weiterer Punkt, sehr geehrte Damen und Herren war, dass wir am Anfang dieses Jahres das

NÖ Rettungsdienstgesetz beschließen konnten. Mit einigen Schwierigkeiten, vielen Verhandlungen, aber im Endeffekt ist es gelungen, hier ein Gesetz zu beschließen das eine Basis bietet für die Arbeit der Rettungsorganisationen. Und damit ist gelungen, dass hier auch eine Vorsorge für Katastrophenfälle gewährleistet ist. Dass wir uns bekannt haben dazu, dass das Land Niederösterreich überregionale Aufgaben der Rettungsorganisationen finanziell abgilt. Dass aber auch Großschaden- und Katastrophenereignisse hier entsprechend finanziert werden und die finanzielle Basis entsprechend geleistet wird.

Das Rote Kreuz bekommt pro Jahr für die überregionalen Aufgaben, das ist präliminiert, 2,1 Millionen Euro. Für Großschäden und Katastrophen 209.000 Euro. Der ASBÖ selbst 208.000 Euro für überregionale Aufgaben und 20.000 für Großunfälle und Katastrophen. Wie wir dieses Gesetz beschlossen haben waren wir sehr froh darüber. Ein wichtiger Punkt im Rahmen des Gesundheitswesens. Wir konnten allerdings und haben es uns sicherlich auch nicht so vorgestellt, nicht wissen, dass es so bald die Notwendigkeit beweisen wird und auch die entsprechende Vorsorge.

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir jetzt auch dieses Maßnahmenpaket entsprechend beschließen. Die Hilfe steht im Vordergrund und sicherlich auch die Überlegung wie wir weiterhelfen können. Daher schlagen wir auch vor, dass weitere fünf Schritte und Maßnahmen entsprechend heute in Gemeinsamkeit beschlossen werden. Gleich am Beginn der Katastrophe und in der Diskussion dann selbst kam von vielen die Forderung, dass vom Katastrophenfonds eine Mindestauszahlung erfolgen muss an die 50 Prozent. Wir denken, dass hier zumindest eine Anhebung des Mindestsatzes von 20 Prozent auf 30 Prozent notwendig sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiterer Punkt wird auch sein, dass wir den Menschen jetzt helfen, die ihr Haus verloren haben. Die woanders versuchen wieder Grund und Boden im wahrsten Sinn des Wortes zu gewinnen. Daher ein Vorschlag auch, dass die Baurechtsaktion hier eine Änderung erfährt wobei die Altersgrenze entsprechend geändert wird, damit die Menschen, die hier Schaden erlitten haben, auch eine entsprechende Hilfe in Anspruch nehmen können.

Wir wissen aber auch, und das hat sich auch gezeigt, dass auch den Helfern geholfen werden muss. Nicht nur den Mitarbeitern vom Roten Kreuz, vom Arbeiter Samariterbund, sondern auch der Freiwilligen Feuerwehr. Und hier ist ein dringender Wunsch, dass beim Ankauf von Geräten der Feuerwehr die Mehrwertsteuerbefreiung erfolgt und damit das eingesparte Geld wieder den Feuerwehren im Sinne der Gesellschaft und für die Arbeit in der Gesellschaft angewendet werden kann.

Weitere Vorschläge von unserer Seite werden sicherlich auch sein dass es darum geht wenn es Schäden an den Schulen gibt, dass Gemeinden und Schulgemeinden einen Status haben und die gleiche Förderung entsprechend. Genauso wenn es darum geht, wenn wer eine Sozialhilfe bekommt auf Grund dessen dass er ein Hochwasseropfer ist, dass hier die betreffende Gemeinde von ihrem Teil eine entsprechende Befreiung erhält.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es hat sich gezeigt, und wir alle wissen es, die wir in diesen Tagen der Katastrophe unterwegs waren, dass eine Gemeinsamkeit, eine gemeinsame Hilfe der vielen Organisationen, auch der vielen die zu Spenden aufgerufen haben, besser ist als vielleicht auch hie und da Kapital daraus zu schlagen. Wir alle haben uns dazu bereit erklärt, dass wir die übergeordneten Ziele sehen und dass wir darunter unter diesen übergeordneten Zielen auch arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am 19. September wird im Parlament des Hohen Hauses dieser Tagesordnungspunkt der Hochwasserhilfe debattiert. Es wird aber an diesem Tag bzw. am nächsten Tag gleichzeitig ein Antrag eingebracht werden auf vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode. Es wird daher in diesen beiden Sitzungen auch die Frage der Finanzierung gestellt. Es wird dabei in diesen Sitzungen sicherlich auch die Frage der Wertigkeit in den Vordergrund gestellt. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir in Niederösterreich haben bewiesen, dass wir mit Verantwortung, mit entsprechendem Engagement dieser Katastrophe auch entsprechend die Stirn bieten und die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in den schwersten Stunden auch nicht alleine lassen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Und ich bin überzeugt, dass die Niederösterreicher sich zu Recht eine sachliche Diskussion erwarten

und vor allem eine rasche Problemlösung. Und wir werden daher von unserer Seite diese beiden Punkte erfüllen! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Windholz.

LR Windholz (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Eine Jahrhundertkatastrophe, ein Bild der Verwüstung, der Zerstörung. Ich selbst habe das nicht für möglich gehalten. Wir haben in diesem Jahr das dritte Hochwasser - es ist mit den beiden ersten vom März und Juni dieses Jahres nicht vergleichbar. Schäden von rund 3 Milliarden Euro.

Allerdings, und das hat auch der Herr Landeshauptmann schon angesprochen, es gibt auch etwas Positives. Ein Zeichen das Mut macht: Die Solidarität in diesem Land. Und ich darf daher beginnen mit einem Dank. Mit einem Dank an all jene, die hier sofort Hand angelegt haben. Ich denke hier an die Rettungsdienste, ich denke an die Freiwilligen Feuerwehren, ich denke hier an die Bundesheerangehörigen, die hier wirklich Unmögliches möglich gemacht haben.

Dieser Dank ist aber auch fortzusetzen an alle die in der Politik tätig sind. Und ich darf hier von dieser Stelle Ihnen allen hier in diesem Hohen Haus ein Dankeschön sagen für das was Sie geleistet haben vor Ort. Nämlich sofort das Gespräch zu suchen mit Menschen in einer Ausnahmesituation. Und ich glaube, das war ein psychologisch wichtiger Moment, um ein Signal zu senden, wir werden euch nicht vergessen. Und das was dann geschehen ist auch in der Abfolge war, glaube ich, nicht nur herzeigbar, es war professionellster Natur: Sofort eine Sondersitzung der Landesregierung. Heute sind ja Sie am Zug. Es gab ja den Nachsatz natürlich ... „unter der Annahme der Genehmigung des Landtages“ sofort ein Paket zu schnüren mit 100 Millionen Euro um sofort und wirksam helfen zu können in einem ersten Schritt.

Es gibt geltende Richtlinien. Natürlich ist immer alles verbesserungswürdig. Auch das ist in der Regierung geschehen. Wir haben hier einige Bereiche abgeändert. Ich denke hier an die Frage der Zweitwohnsitzer. Jeder, der vor Ort war, Gespräche geführt hat, hat natürlich auch Einzelschicksale kennen gelernt. Ich darf Ihnen hier eines schildern eines Zweitwohnsitzers. Und ich war wirklich froh, dass diese Bestimmung abgeändert wurde.

Scheidung, 1,7 Millionen Schilling Schulden. Es wurde vereinbart, das Haus zu veräußern. Man nimmt sich eine Wohnung in Wien, eine kleine Wohnung. 14 Tage vor Vertragsabschluss womit das Haus um drei Millionen veräußert werden sollte kam das Hochwasser. Es ist dort nichts mehr zu holen. Dieser Mann stand vor dem Nichts. Und ich habe vor mir gesehen einen 55-Jährigen, der in Tränen ausgebrochen ist. Ich bedanke mich hier bei allen Regierungskollegen dass wir in dieser Frage eine richtige Entscheidung getroffen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bedanke mich auch bei allen Kommunalpolitikern in den Schadenskommissionen die wirklich ständig unterwegs waren um möglichst rasch Ergebnisse weiter geben zu können damit es auch mit der Auszahlung weiter gehen kann. Und ein Lob auch an die Verwaltung hier in diesem Hause. Ich glaube, so rasch und unbürokratisch, so wünscht sich der Bürger die Beamtschaft. Die NÖ Beamtschaft hat das eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Das ist auch ein Moment wo ich sage, sechs Monate vor einer Landtagswahl, dass man hier die Parteipolitik herauszuhalten hat. Und ich glaube, das ist hier in höchstem Maße gelungen. Das Lizitieren, dazu wird man leicht verführt. Sagt der eine 20 Prozent sagt der nächste 30 und es entsteht eine Politik wo man sagt, der, der mehr verlangt ist vielleicht der Bessere. Das ist wirklich nicht angebracht! Und ich darf Ihnen sagen, ich werde hier immer bemüht und bestrebt sein, dass wir gemeinsam zu Lösungen kommen und dass wir nicht in die Politik des Lizitierens verfallen. Ich halte das für den falschen Weg. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Die Frage, die uns jetzt natürlich beschäftigen muss ist die Frage wo hat der Mensch Hand angelegt. Wo sind wir vielleicht den einen oder anderen falschen Weg gegangen. Ich darf hier ansprechen die Flächenwidmung, die Katastrophenpläne, den Hochwasserschutz insgesamt. Der Herr Landeshauptmann hat angesprochen den Flussbau. Das sind jetzt wichtige Fragen. Und ich warne vor einer Tendenz die ich auch schon zur Kenntnis nehmen musste, insbesondere Triesting-, Piestingtal, dass die Gemeinden gesondert agieren, für sich eine Lösung suchen. Ich glaube, der richtige Weg ist, dass wir ein Gesamtkonzept haben und dass man nicht die Probleme weg schiebt zu den nächsten. Das gilt selbstverständlich auch länderübergreifend. Ich denke im Besonderen an das Bundesland Oberösterreich.

Ich glaube, der richtige Weg ist ein Gesamtkonzept. Und wir müssen hieraus auch die Lehren ziehen. Es wird wichtig sein zu überprüfen, was ist

wirklich gelungen und wo war vielleicht das eine oder andere Defizit das es zu beseitigen gilt. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, zum Beispiel, das Sicherheitszentrum Langenlois hat sich bestens bewährt. Man sieht wie wichtig es ist, dass die Dinge in einem Hause sind, wenn Gendarmerie, Feuerwehr, Rotes Kreuz in einem Gebäude agieren. Und da gab es keine Leerläufe, keine Kommunikationsprobleme. Das war irrsinnig wichtig und sollte uns zeigen dass es ein richtiger Schritt war, hier mit einem Sicherheitszentrum in Langenlois beste Voraussetzungen zu schaffen. Wir alle müssen einfach die Voraussetzungen treffen, dass dem Wasser auch der Platz gegeben wird den es benötigt.

Die Wirtschaft erwartet sich zu Recht Hilfe, Schützenhilfe auch im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ich habe das in der Regierung angesprochen und der zuständige Landesrat Gabmann hat das bereits entsprechend auch begonnen umzusetzen. Es ist wichtig, den Betrieben Klarheit zu verschaffen, wieviel sie an finanzieller Hilfe bekommen werden. Es ist dort nicht so wichtig, dass das schon in einem, in zwei Monaten passieren muss. Es ist wichtig für die Planung, für das, was investiert werden kann. Ich bedanke mich hier ausdrücklich beim Kollegen Gabmann der das sehr, sehr professionell angegangen ist. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Ich darf auch zu meinem Ressort kommen, zur Siedlungswasserwirtschaft. Ich habe hier Weisung an meine Beamtschaft erteilt, den umgekehrten Weg zu gehen. Üblicherweise treten die Gemeinden an das Land heran. Ich habe in dieser Situation Weisung gegeben dass wir es umgekehrt machen. Wir haben mit jeder Gemeinde Kontakt aufgenommen wo anzunehmen war dass es Schadensfälle gibt. Im Abwasserbeseitigungsbereich, bei Wasserversorgungsanlagen. Wir haben sofort zugesagt, dass wir unsere Beamtschaft zur Verfügung stellen zur Erhebung der Schadenssumme damit wir rasch auch an die Realisierung herangehen können.

Ich rechne mit einer Gesamtschadenshöhe von rund 15 Millionen Euro. Vorgesehen sind für mich drei Bereiche um das finanziell abzudecken. Die Bundesfördermittel in einem Ausmaß von 8 bis 50 Prozent plus einem Pauschalbetrag. Hier ist vorgesehen, mit direktem Investitionszuschuss vorzugehen. Ich hoffe, wenn die Förderansuchen kommen – derzeit gibt es noch kein einziges – dass wir auch in der Novembersitzung diese Anträge umsetzen können.

Ein zweiter Bereich sind die Fördermittel aus dem Katastrophenfonds. Das betrifft zum einen die Gebietskörperschaften als auch die Genossenschaften und die Verbände. Ich gehe hier davon aus nach Vorgesprächen, dass wir 50 Prozent des Schadensausmaßes begleichen können. Und der dritte Bereich sind die Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds. Hier habe ich 10 Millionen Euro beantragt. Ich gehe aber davon aus, dass die Summe sicher nicht überschritten wird. Und ich hoffe, dass wir auch darunter zu liegen kommen. Ziel ist es, dass wir eine hundertprozentige Schadensbegleichung erreichen können. Das ist für mich ausgesprochen wichtig um nicht noch eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung herbeizuführen.

Ich darf zum Abschluss Ihnen sagen, ich war von all diesen Dingen wirklich auch persönlich betroffen. Das, was ich hier vor Ort gesehen habe, Not, Elend, das lässt viele andere Dinge, die vielleicht im Vordergrund stehen, wirklich zurück drängen. Man sieht Menschen, die wirklich vor dem Nichts stehen. Die alles verloren haben. Und ich bin, und ich darf Ihnen das sehr, sehr persönlich sagen, wirklich stolz auf unsere Landsleute. Ich bin stolz auf dieses Bundesland! Und ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, das Menschenmögliche zu machen und unsere Landsleute nicht im Stich zu lassen und eine möglichst hohe Beteiligung zukommen zu lassen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ, ÖVP und Abg. Gratzler.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn man die 50 Millionen Haftung für die Wohnbauförderung einrechnet, geht es heute um 525 Millionen. Und dennoch ist für mich die Schadenssumme nicht annähernd abschätzbar. Wir haben die privat Betroffenen in ungeheurem Ausmaß. Wir haben auf der anderen Seite enorme Schäden in der Infrastruktur – Straße, Schiene, Kanalsetzungen und, und, und. Wir haben die Schäden in der Landwirtschaft. Wir haben Schäden in betrieblichen Bereichen die bis zu Konkursen führen werden. Und wir haben Schäden im Bereich der Einsatzorganisationen durch Verlust von Gerätschaften, durch Überbeanspruchung von Geräten.

Und es wird noch eine ganze Menge an Folgeschäden, spätestens im Frühjahr durch Setzungen, durch Senkungen auftreten. Wir haben immer noch

eine ganze Menge an Kellern, die unter Wasser stehen. Wir haben auf der einen Seite das Leid der Betroffenen und auf der anderen Seite das positive Element des Zusammenrückens, des Zusammenhaltens und der Hilfsbereitschaft.

Die vielen privaten freiwilligen Helfer. Ich denke da nur an Roland Sperk der jetzt im Krankenhaus liegt infolge eines Unfalles. Der tausende von Menschen vermittelt hat. Mit dem ich täglich in Kontakt war und seine Frage war immer nur: Wie viele Helfer brauchst du? Einen Autobus, zwei Autobusse oder fünf Autobusse. Mit einer Selbstverständlichkeit. Ich habe Anrufe bekommen, der weiteste war aus Hittisau in Vorarlberg. Er möchte kommen um zu helfen. In meiner Ortschaft waren Leute aus Villach, aus Innsbruck. Es hat sogar einen gegeben der mit dem Fahrrad aus Ried gekommen ist und in der Nacht auf einer Matratze genächtigt hat um am nächsten Tag wieder mithelfen zu können.

Es war toll was das Bundesheer geleistet hat. Es war enorm wie die Exekutive trotz Personal-mangel versucht hat, speziell in der Nacht in der Zeit der Evakuierungen – wo auch die Gefahr von Plünderungen bestanden hat – immer wieder volle Bereitschaft zu stellen. Die Feuerwehren selbst als Hauptfaktor sind bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und manchmal darüber hinaus gegangen. Am Tag als bei uns die Überflutung stattgefunden hat, habe ich selbst drei Feuerwehrkameraden meiner eigenen Wehr zum Psychologen schicken müssen.

Es waren viele Feuerwehrkameraden die auf der einen Seite Betroffene waren und auf der anderen parallel dazu die Rolle der Helfer getragen haben. Eine Belastung von 200 Prozent. Und es waren Wehren aus allen Teilen Niederösterreichs bei uns um im Zuge von KHD oder F & B zu helfen. Daher jetzt als einer der Betroffenen der mitten in der heißen Region gesessen ist, Dank an alle die uns in diesen Tagen durch ihre Kraft Hilfe und Kraft gegeben haben! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP, FPÖ.)*

Zu den Hilfsorganisationen: Sie haben schnell gearbeitet und kompetent gearbeitet. Ich möchte jetzt keine Aufzählung machen, denn alle Hilfsorganisationen über die wir in unserem Lande verfügen, haben sich eingeklinkt und haben ihren Teil beigetragen. Natürlich gibt es da oder dort Parallelläufe, Dinge, die man vermeiden könnte, Doppelfunktionen bei der Verteilung der ersten raschen Hilfe der 70 bzw. 50 Euro. Und ich hoffe, dass es in Zukunft nicht nötig sein wird. Aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, daran zu denken, auch im Bereich der Logistik einiges auszubauen.

Wir brauchen ein einheitliches Informationssystem. Die Gemeinden sind phasenweise überlastet. Nachdem sie mit ihren wenigen Kräften ohnehin voll für die dringendsten Bereiche eingesetzt sind. Wir brauchen Leute, die im Bereich der Förderung, der Verteilung der Hilfsgüter oder auch Verteilungszentren betreuen um auch hier Gerechtigkeit durchzusetzen. Und ich glaube, hier wäre es sinnvoll, an den Einsatz von Zivildienern zu denken oder auch kurzfristig Studenten, Studentinnen - es war ja in der Ferienzeit – für diese Tätigkeiten einzusetzen.

Meine Ortschaft war unter jenen, die es ganz zum Schluss in der letzten Phase getroffen hat. Und ich habe mit meinen Feuerwehrkameraden wochenlang gearbeitet, gekämpft gegen zwei Seiten: Gegen Kamp und gegen Donau. Wir waren auf der einen Seite ein bisschen das vergessene Hochwasser. Medial oder im öffentlichen Bereich war das sicher kein Nachteil. Aber, das sage ich ganz deutlich, das darf sich nicht dahingehend auswirken, dass beim Spendensektor die Letzten nicht mehr diese Hilfsbereitschaft erhalten weil die Mittel vorher schon in die erste Phase geflossen sind.

In meinem Heimatort sind knapp 70 Prozent der Wohnhäuser schwer im Wohnbereich überflutet gewesen. Und daher sehe ich mich auch ein bisschen unter anderem als Sprachrohr der Menschen meiner engeren Region. Denn die Leute haben derzeit zwei große Sorgen und zwei große Ängste. Die Angst vor einer neuerlichen, ähnlichen Situation, vor einer Wiederholung des Hochwassers und die Frage der Entschädigung – wie wird es weiter gehen?

Zum Ersten: Es ist sicher notwendig, jetzt eine klare und genaue Analyse dieser Katastrophe durchzuführen und nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen und die Probleme zu verschieben. Dafür hätte niemand Verständnis. Wir brauchen Planung. Es hat bei den Zeitabläufen bezüglich Alarmierungen sicher einige Fehlleistungen gegeben. Die Koordinierung in der Krise war sicher teilweise eine Überforderung, da wir so ein Ausmaß der Katastrophe noch nie vorgefunden haben. Das Informationssystem zwischen den Einsatzstäben, egal auf welcher Ebene, und den Behörden muss verbessert werden. Es wären Milliardenschäden verhinderbar gewesen oder Millionenschäden in Euro gesprochen, wenn wir in unserem Bereich das Ausmaß früher gewusst hätten, Informationen bekommen hätten. Dann wären viele Sachwerte noch aus den Ortschaften wegtransportierbar gewesen oder in die Dachbereiche verlagert worden.

Es wurde bei uns die Dammsprengung, das war ein wesentliches Thema in meiner engeren Region, verzögert. Die Frage ist warum? Viele Leute bei uns reden von einer Pufferzone. Jetzt nachträglich stellt sich heraus - ich hätte das vorher auch nicht gewusst - dass der Hochwasserschutzdamm Tullnerfeld Nord eigentlich verkehrt gebaut wurde. Hätte man ihn nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten gebaut, wäre er genau in diesem Bereich nicht geschlossen gewesen oder nicht vollständig geschlossen gewesen wo dann die Sprengung notwendig war, während auf der anderen Seite die Donau übergetreten ist und uns zusätzlich belastet hat.

Was wir auf jeden Fall für die Zukunft brauchen werden zusätzlich zu allen anderen Maßnahmen sind Steuerungsmechanismen, wo die Menschen selbst als Verantwortliche logischerweise agieren können. Wehranlagen, Schieber, die manuell einfach, leicht zu bedienen sind sowohl bei den Dammanlagen als auch bei der S5.

Daher wird es notwendig sein, mehr Mittel für diese Bereiche, für den Straßenbau und für den Hochwasserschutzbau einzufordern. Es hat keinen Sinn das Problem zu verschieben. Es beginnt in Deutschland, setzt sich in Oberösterreich fort. Wir können überall Dämme bauen. In der Wachau sind sie vielleicht fünf Meter hoch, im Tullnerfeld vielleicht 10 Meter. Wenn wir dann aufhören, geht es dann Richtung Marchland. Auch dort können wir Dämme bauen. Aber im Endeffekt: Macht es Sinn, bis zum Schwarzen Meer Dämme zu bauen die dann hunderte Meter hoch sind?

Ich glaube, man wird sich andere Dinge überlegen müssen. Und ich glaube, es sollte, ich habe da einen konkreten Vorschlag, es sollte auch wirklich daran gedacht werden, hauptamtliche Krisenmanager, mehrere Personen beim Land Niederösterreich anzusiedeln die an der Analyse mitarbeiten, die die Vorbereitungen für ähnliche Situationen treffen und die dann im Fall der Katastrophe auch die Leiter dieser Einsätze sein sollen. Denn die haben alle Informationen zur Verfügung und können sich nur dieser Thematik widmen.

Es wird viele Fragen geben denen wir uns in Zukunft im Landtag zu stellen haben werden. Ob es in der Frage der Raumordnung ist, nicht nur die Gemeinde allein entscheidet, auch das Land ist involviert. Es wird Fragen geben, die die Bauordnung betreffen. Die Öläustritte von Ottenstein über Krems bis Tulln waren gewaltig. Die Frage der Heizungen, der Pellets unterschätzen die meisten Leute. In der Nachbarortschaft war es bei zwei Häusern so weit dass sie einsturzgefährdet waren.

Bei einem hat sich eine Decke gehoben und eine Wand wurde eingedrückt. Pellets haben die Eigenschaft, im nassen Zustand auf 1:6 aufzuquellen. Wenn ich 5 m³ Pellets im Keller habe, sind es im Fall des Hochwassers 30 m³. Auch hierüber wird man nachdenken müssen was man in Hochwasser gefährdeten Gebieten in Zukunft zulässt und wie hier Änderungen in der Bauordnung vorzunehmen sein werden.

Ich möchte jetzt zum zweiten Punkt kommen. Es hat viele mediale Ankündigungen bezüglich der Entschädigungsfrage gegeben. Eine der markantesten die ich gehört habe, die mir von vielen Leuten übermittelt wurde, war die der Frau Vizekanzlerin die sich auf 50 Prozent festgelegt hat. Ich kenne derzeit nur Fälle, die zirka 20 Prozent ausbezahlt bekommen haben. Ich hoffe, dass das nicht die letzte Tranche ist. Und wenn ich heute einen Antrag einbringe, dann ist das kein Lizitieren sondern ist das etwas ganz anderes. Eine minimale Absicherung. Denn ich gehe davon aus, dass die Politiker, die Versprechungen in bestimmten Höhen machen, auch später dafür gerade stehen. Versprechen müssen eingehalten werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Menschen vertrauen auf uns. Korrektheit und Image der Politik sind brennende Fragen gerade in der Krisensituation. Es wird auch notwendig sein nachzudenken über Vereinheitlichung auf Bundesebene. Es kann nicht so sein dass der Oberösterreicher, der Niederösterreicher, oder egal welches Bundesland auch immer betroffen ist, andere Regelungen vorfindet.

Der Herr Landeshauptmann hat zuerst gesagt, wer schnell hilft, hilft doppelt. Und ich bin überzeugt, er meint das nur im Hinblick auf den Zeitfaktor und nicht wörtlich. Und daher bringe ich auch einen Abänderungsantrag ein *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Cerwenka, Sacher, Schabl, Farthofer, Kautz und Pietsch gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101.

Im Motivenbericht auf Seite 2 lautet der zweite Punkt der Punktation des vierten Absatzes wie folgt:

„Hochwasserschäden werden im Normalfall bis zu 50 %, bei Existenzgefährdung des Geschädigten auch darüber hinaus ersetzt. Allerdings erscheint es notwendig, in den Richtlinien für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden einen Mindestförderungssatz von 30 % festzulegen.“

Im Punkt I Z.1 des Antrages wird folgender Satz angefügt:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden in Punkt 7 so abzuändern, dass bei Schäden durch Hochwasser die Beihilfe mindestens 30 % der festgestellten Schadenshöhe beträgt.“

Und ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, der wirklich als Absicherung, als Minimalforderung gedacht ist. Denn in der Realität sind die Zusagen ja wesentlich höher. Sollte es nicht so sein, dann behalten wir uns sicher vor, in absehbarer Zeit klare Statistiken zu verlangen über die Auszahlungen mit den Prozentsätzen die zur Auszahlung gelangt sind. Denn für die Menschen geht es hier um essenzielle Überlebensfragen. Und das ist für mich wichtiger als die Diskussion eventuell um Abfangjäger.

Ich bringe auch einen zweiten Antrag ein (liest:)

„Antrag

der Abgeordneten der Abgeordneten Cerwenka, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Schabl, Moser, Farthofer, Nowohradsky, Egerer, Lembacher und Ing. Hofbauer gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101.

Im Punkt II des Antrages werden folgende Sätze angefügt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für Sozialhilfefälle (Hilfe zum Lebensunterhalt), deren Grund für die soziale Notlage in den Hochwasserkatastrophen des Jahres 2002 begründet ist, die Bestimmungen des NÖ SHG voll auszuschöpfen und insbesondere den Begriff der Hilfsbedürftigkeit großzügig auszulegen. Der 50%ige Gemeindeanteil (gemäß § 56 Abs.1 NÖ SHG) von den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden soll dabei nicht eingehoben werden.“

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung. Und ich darf gleichzeitig neuerlich auf eine Situation aufmerksam machen die mehr als aktuell ist. Die Helferproblematik beweist in Wirklichkeit die Richtigkeit meines Vorstoßes vor einiger Zeit zur Schaffung eines Fonds der aus Versicherungsmitteln gespeist wird, um Arbeitnehmer oder Arbeitgeber entschädigen zu können wenn sie über den

Gemeindebereich hinaus im Einsatz sind. Und ich habe es massenhaft erlebt: Zwei Wochen Urlaub, eine Woche dienstfrei, drei Wochen für den Katastropheneinsatz voll gearbeitet. Und ich möchte einen anderen Antrag erneuern der beim letzten Mal nicht die Mehrheit gefunden hat. Nämlich die Umsatzsteuerbefreiung für die Freiwilligen Feuerwehren ist gerade jetzt notwendiger denn je. Hier geht es um schnelle und um direkte Hilfe. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Und genauso muss es bei unseren Wehren sein. Nicht so wie beim letzten Mal der Antrag der angenommen wurde und von der ÖVP eingebracht wurde, der in Wirklichkeit eigentlich alles in die Länge zieht und wo unmittelbar in nächster Zeit keine Auswirkungen zu erwarten sind. Daher bringe ich noch einmal einen Antrag betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Geräte-Anschaffungen der Feuerwehren ein (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Cerwenka und Waldhäusl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Geräte-Anschaffungen der Feuerwehren.

Durch die Hochwasserkatastrophe des heurigen Sommers wurden die Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehren besonders strapaziert, Ausrüstungsgegenstände wurden von den Wassermassen mitgerissen, sind schwer beschädigt bzw. verloren. Diese Gerätschaften müssen die betroffenen Feuerwehren nunmehr durch hohe Investitionen neu beschaffen.

Die Freiwilligen Feuerwehren bemühen sich alljährlich, die nötigen Mittel aufzutreiben, wobei auch die Gemeinden und das Land maßgebliche Hilfe leisten. Um eine Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der Mitfinanzierung der Ausrüstung zu erreichen, wäre daher die Befreiung von der Umsatzsteuer gerade unter dem Eindruck der enormen Schäden, welche die Hochwasserkatastrophe 2002 angerichtet hat, ein wesentlicher Schritt zur Unterstützung des Feuerwehrwesens.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, damit eine Befreiung der Feuerwehren von der Umsatzsteuer bei Geräteanschaffungen erreicht wird.“

Zwei Anmerkungen, die ich aus der aktuellen Diskussion in den betroffenen Gebieten noch zur Kenntnis bringen möchte. Bei vielen Menschen ist das Verständnis sehr gering, dass die Versicherungsleistung vom Katastrophenfonds abgezogen wird, da hier Eigenvorsorge mit Privatgeldern nicht gefördert wird, sondern eher zum Nachteil gereicht. Und der Hinweis auf die Grundwassersituation die nach wie vor prekär ist.

Ich bitte Sie am Abschluss meiner Ausführungen, Politik ist gefordert, Sonntagsreden und Versprechungen sind zu wenig. Überlegen Sie Ihr Abstimmungsverhalten, unterstützen Sie bitte die Anträge. Denn ich schließe mit einem Satz der mir ganz wichtig erscheint: Es ist uns sehr viel an Sympathie entgegen geschlagen. Aber ein Tropfen Hilfe ist mehr als ein Ozean an Sympathie. In diesem Sinne Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelang Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn das Waldviertel bisher durch Wetterkapriolen in die Schlagzeilen geraten ist, dann waren dies meist Meldungen wie Schneeglätte, eisglatte Straßen, Schneeverwehungen oder Minustemperaturrekorde im Stift Zwettl bzw. Hagel- oder Sturmschäden. Die Kategorie Hochwasser hat bisher nicht dazu gehört, Betonung auf dem Wort „bisher“. Dass es in den Höhenlagen des Waldviertels eine derartige Katastrophe geben könnte, war völlig undenkbar. Seit der Woche vom 7. zum 13. August wissen wir, dass es praktisch keine hochwasser-sicheren Gebiete mehr gibt und welch' verheerende Auswirkungen Hochwasser haben kann. Historiker und Experten der Stadt und des Stiftes Zwettl haben in den Annalen nachgeblättert und festgestellt, dass es keine Aufzeichnungen über eine derartige Katastrophe gibt.

Auch das Institut für Hydrologie und Gewässerkunde und Wasserwirtschaft schätzt, dass es sich bei diesem Schadenereignis im Kamptal um ein sogenanntes zweitausendjähriges Hochwasser gehandelt hat. Entsprechend groß sind die Verwüstungen und die Schäden. Auch an Hand der Wettervorhersagen – und keine anderen Möglichkeiten gibt's in unserem Raum für die Betroffenen, da es oberhalb Zwettls keine Pegelstandsmessungen gibt - waren sie nicht vorhersehbar und es hat sich niemand darauf einstellen können.

Ich zitiere die Wetterprognose vom 6. August für 7. August: Anfangs überwiegt die starke Bewölkung und besonders an der Alpennordseite und am Alpenostrand sind wiederholt teils intensive Regenfälle zu erwarten. Örtlich sind auch Gewitter dabei. Tagsüber lockern die Wolken regional auf. Für diese Jahreszeit in unserem Raum eine durchaus übliche Wetterprognose. Dass dann tatsächlich fast wie in den Tropen ein Monsunregen daraus geworden ist konnte niemand erahnen.

In der Nacht vom 7. auf 8. August ist der Kamp, der in Zwettl ein kleines Flüsschen ist durch den man problemlos marschieren kann, der vielleicht einen Wasserstand von einem halben Meter hat und eine Wasserführung von 3 bis 4 m³, zu einem reißenden Strom geworden, Pegelstand 6 Meter und eine Wasserführung von 460 m³ je Sekunde.

Am Unterlauf des Kamp, in Stiefern, wo ja bekanntlich unterhalb der Kraftwerkskette noch verschiedene Nebenflüsse dazu kommen, wurde am selben Tag ein Pegelstand von 6,80 Meter bzw. eine Durchflussmenge von 800 m³ gemessen. 800 m³ ist eine Wasserführung, die die Donau normalerweise bei Niedrigwasser führt und die ganz einfach im engen Kamptal in keinsten Weise zu beherrschen ist.

Auch die zweite Flutwelle am 12. und 13. August hat ähnliche Dimensionen erreicht und die bereits angelaufenen Arbeiten, die Aufräumarbeiten wieder zunichte gemacht. Durch die hohe Fließgeschwindigkeit und die Unbeherrschbarkeit dieser Naturkatastrophe sind enorme Schäden entstanden.

Nur ein Beispiel: Der Bezirksfeuerwehrkommandant von Zwettl hat in die Einsatzzentrale in der Bezirkshauptmannschaft, was normalerweise eine Strecke von einigen hundert Metern ist, 80 Straßenkilometer fahren müssen - die Zufahrtsstraßen waren überschwemmt – um in die Einsatzzentrale zu kommen. Und dort ist bei Kerzenlicht mit Handys der Einsatz geleitet worden weil der Strom ausgefallen ist und dies die einzige Möglichkeit war. Trotzdem sind die Arbeiten hervorragend koordiniert worden.

Allein in Zwettl gibt es 470 Geschädigte, 320 Gebäude Privathäuser, Betriebe und Geschäftslokale mit einer Schadenssumme von 22 Millionen Euro. Die Stadt Zwettl ist mit den gesamten kommunalen Einrichtungen mit rund 9,5 Millionen Euro entsprechend betroffen. Ich nenne ein Beispiel neben sehr vielen: Ein bekannter Betrieb bei uns ist

die Firma Stora Enso Timber AG, ein Holz verarbeitender Industriebetrieb. Einer der größten Betriebe in Österreich mit seinen Filialen, der am Oberlauf des Kamp, am Purzelkamp liegt. Ein Flösschen, das 20 cm tief und 2 m breit ist. Auf einer Länge von zwei Kilometern hat dieses Flösschen durch den Betrieb eine Spur der Verwüstung gezogen. Eine Halle mit 46 x 10 Metern ist weggerissen worden. Die gesamten Rangierflächen zerstört, 1.300 m³ Rundholz und 500 m³ Schnittholz wurden ganz einfach weggeschwemmt. Und eine Woche lang war es nicht möglich, den Betrieb wieder anzufahren, weil die gesamten maschinellen Einrichtungen entsprechend beschädigt waren. Allein in diesem Betrieb ein Schaden in der Größenordnung von 2 Millionen Euro.

Man könnte diese Dinge noch lange ausführen. Auch im landwirtschaftlichen Bereich gibt es in unserem Raum und im gesamten Niederösterreich gewaltige Schäden. Metertiefe Abschwemmungen auf Äckern und in kleinsten Hanglagen. Geröllablagerungen entlang der Flüsse und Totalausfall der noch nicht eingebrachten Ernten auf einigen tausend Hektar. Insgesamt 10.000 Hektar sind es in Niederösterreich.

Ein besonderes Problem stellt die Entsorgung der mit Heizöl kontaminierten Schlämme dar. Unzählige Heizanlagen sind zerstört worden und das Öl ist selbstverständlich über den Fluss auf die landwirtschaftlichen Flächen gelangt. Es ist daher notwendig, dass man auch da entsprechende Hilfe anbietet. Und es ist auch notwendig, dass man verstärkt Biomasse und erneuerbare Energieträger einsetzt. Und zwar deswegen, weil sie im Katastrophenfall keine Umweltschäden verursachen. Und weil sie dort wirken wo sie wirken sollen indem man den CO₂-Ausstoß verringern kann und damit vielleicht solche Katastrophen verhindern kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Entsprechende Schritte wurden hier bereits eingeleitet. Auch die Wohnbauförderung hat Schritte gesetzt - es sind tausende Gebäude betroffen - dass man den Betroffenen hilft, durch Haftungsübernahme für Kredite die darüber hinaus gehen, was durch Katastrophenfonds und sonstige Hilfen abgedeckt wird bzw. dass man hier zusätzliche Förderungen gewährt. Auch wenn Wohnbauförderungsdarlehen laufen ist es möglich, Darlehen zu bekommen mit einer Laufzeit von 27,5 Jahre mit einem Prozent. Und man wird sich auch bemühen, wenn zwei Wohnbauförderungsdarlehen laufen, dass die Gesamtbelastung hier nicht entsprechend höher wird.

Nach so einer Naturkatastrophe wird natürlich immer wieder die Frage nach den Schuldigen aufgeworfen. Und es kommt hier auch die Kraftwerkskette der EVN immer wieder in die Diskussion, in der halt darüber diskutiert wird, ob man vielleicht zu früh oder zu spät die Überlaufklappen geöffnet hätte. Ich bin keineswegs der Verteidiger der EVN. Ich möchte nur einige Fakten hier feststellen:

Meiner Meinung nach ist der einzige Grund die unvorstellbare Wassermenge, die innerhalb einer Woche aus den Wolken gekommen ist. 342 Millimeter Niederschlag ist die Hälfte des Jahresniederschlags, der sonst im ganzen Waldviertel in etwa fällt. Es ist dies eine Größenordnung, die ganz einfach nicht beherrschbar ist. Wenn der Zulauf zur Kraftwerkskette – und Zwettl liegt ja bekanntlich oberhalb der Kraftwerkskette – innerhalb von 24 Stunden von 3 m³ je Sekunde auf 600 m³ angestiegen ist, dann ist das ganz einfach eine Größenordnung die hier nicht beherrschbar ist.

Ich glaube, ein zweites Argument ist sicherlich das, dass man auch immer wieder davon spricht, der Mensch ist schuld. Man geht davon aus, dass diese Flussregulierungen und –begradigungen Rennstrecken für das Wasser schaffen um hier vielleicht die Schäden noch zu vermehren. Ich glaube, es stimmt dies sicherlich nicht im Fall der betroffenen Flüsse und Zwettl und Aist im Mühlviertel. Diese Flüsse werden als naturnahe Fließgewässer, als intakte Ökosysteme eingeschätzt.

Ich glaube, auch die Schutzwasserbauten wo das Bemessungsereignis nicht überschritten wurde, haben sich entsprechend bewährt. Ein Beispiel ist heute schon angeführt worden: Der mobile Hochwasserschutzdamm in Krems hat hier wirklich funktioniert. Und auch verschiedenste andere Rückhaltebecken haben dazu beigetragen dass Ortsteile bzw. Orte nicht überschwemmt wurden.

Es wird in Zukunft notwendig sein, dem Hochwasserschutz verstärkt Augenmerk zu schenken und auch Wildbachverbauungen zu realisieren. In Gebieten, die sehr oft von Hochwässern betroffen worden sind, ist es sicher notwendig, dass man die Aussiedlungen vorantreibt. Nicht nur im Machland, das immer wieder betroffen ist, sondern auch in Gebieten die erstmalig betroffen sind sollte man diese Möglichkeit hier entsprechend schaffen.

Auch die Raumordnung und die Flächenwidmungspläne in der Nähe der Flüsse müssen sicherlich da und dort überdacht und geändert werden. Es ist klar, dass es keinen absoluten Schutz

geben kann. Aber es ist notwendig, den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Die Krisensituation hat gezeigt, dass Solidarität und Insel der Menschlichkeit in Niederösterreich als einem der hauptbetroffenen Bundesländer keine leeren Schlagworte sondern gelebte Realität sind.

Der Dank gilt vor allen den Einsatzkräften. Ich fasse sie pauschal zusammen. Sie alle haben hervorragende Arbeit rund um die Uhr geleistet. Es hat sich auch – und das muss man hier klar sagen – die dezentrale Struktur der Feuerwehren bewährt. Es war am Höhepunkt der Krise nicht möglich oft von einem Ort in den anderen zu kommen und die Feuerwehr im eigenen Ort hat hier wirklich wirksam Hilfe leisten können. Die gute Ausrüstung und Ausbildung war sicher mit ein Grund, dass, wenn man an die Menschenrettungen die man hier im Fernsehen gesehen hat denkt, dass Gottseidank in Niederösterreich keine Menschenleben zu beklagen waren.

Auch das Krisenmanagement des Landes mit unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll an der Spitze hat in Kooperation mit den Bezirkseinsatzstäben und den Gemeindeeinsatzstäben bestens funktioniert. Er war von der ersten Stunde an vor Ort und bereits am 13. August 2002, wo in sehr vielen Häusern noch das Wasser gestanden ist, am Höhepunkt der Katastrophe hat eine Sitzung der Landesregierung stattgefunden in der als Soforthilfe 100 Millionen Euro beschlossen wurden.

Dank gilt selbstverständlich auch den Mitgliedern der Schadenserhebungskommissionen, die rund um die Uhr unterwegs sind. Dank gilt aber auch der Beamtenschaft des Landes Niederösterreich. Hier ist eigentlich auch sehr, sehr positive Arbeit geleistet worden. Es sind die Beamten vor Ort in den verschiedensten Fachbereichen tätig geworden und haben an Ort und Stelle die Schäden erhoben. Wenn ich hier nur auf die Güterwegabteilung, Flussbauabteilung oder an die Abteilungen Siedlungswasserwirtschaft, Wohnbauförderung und dergleichen denke. Es hat gezeigt, dass die flexible Beamtenschaft des Landes Niederösterreich ihren Teil zur Bewältigung der Katastrophe beigetragen hat. Es gibt Maßnahmenpakete aller Abteilungen des Landes um den Betroffenen entsprechend wirksam helfen zu können.

Es gilt nun, diese Jahrhundertkatastrophe auch finanziell zu bewältigen. Mit dem heutigen Beschluss des Landtages in dem 474,5 Millionen Euro beschlossen werden ist sicherlich ein großer Schritt getan um die Katastrophe auch finanziell bewältigen zu können. Neben den Mitteln von Bund,

Europäischer Union und von unzähligen Privatinitiativen und Privatmenschen die sich spontan bereit erklärt haben hier Hilfe zu leisten, wird es möglich sein, die ärgste Not hier entsprechend zu lindern. Ich glaube, es zeigt dies auch, dass das Bundesland Niederösterreich seine Bürger nicht im Stich lässt.

Durch diese Welle der Hilfsbereitschaft und Unterstützung ist nach anfänglicher Resignation mittlerweile wieder Hoffnung und Aufbruchstimmung eingekehrt die ganz einfach notwendig ist um unser Bundesland in den betroffenen Regionen wieder so schön erstehen zu lassen wie es vor der Katastrophe war. Unsere Fraktion wird selbstverständlich hier die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Die Zahlen und die Daten, die wir jetzt schon des öfteren gehört und auch in der Vergangenheit gelesen haben, können nicht wiedergeben wie es sich anfühlt für die Menschen die vom Hochwasser betroffen waren. Wie es sich wohl angefühlt hat in einem Haus zu sitzen und nicht zu wissen, kommt man noch 'raus, kommt man mit einer Zille noch 'raus, kommt man mit dem Hubschrauber noch 'raus und wie wird es weiter gehen.

Wie es sich angefühlt hat für eine Familie, für Menschen in Häusern, die fluchtartig es verlassen müssen und vielleicht von der Zille noch einen Blick zurück werfen und sehen wie das Haus mit allem Hab und Gut im Wasser immer weiter versinkt. Oder wie es sich anfühlt, tagelang von Wassermassen und ihrem Rauschen und Tosen eingeschlossen zu sein und in der Nacht jede Stunde aufzustehen und nachzuschauen wie hoch das Wasser wieder steht.

Und wie es sich angefühlt hat wenn man mit den ersten Aufräumarbeiten im Keller, im Erdgeschoss oder im Garten angefangen hat und dann hört man es kommt der nächste Regen. Und wo kriegt man Sandsäcke her und wie wird das Hochwasser diesmal aussehen. Welche Resignation und Verzweiflung sich da breit gemacht hat.

Und wie es sich dann anfühlt für diese Leute, für die vielen Menschen um die es dabei geht, für die Kinder die dabei da stehen und sehen was weggeschwemmt wird, wenn man danach mit fast

nichts da steht oder in einem Notquartier leben muss. Und nicht weiß wie es weiter geht und nur hoffen kann dass es irgendwie weiter geht. Aber über allem – und ich kenne keinen der Betroffenen der das nicht gesagt hat – über allem steht die Frage: Und was wird beim nächsten Hochwasser?

Ich glaube, dass in dieser Situation wir nicht nur an das Geld, sondern auch an die Menschen in erster Linie denken sollen und auch an das Trauma nochmal kurz denken müssen das Niederösterreich heimgesucht hat. Ich freue mich, dass über weite Strecken die Katastrophenhilfe und die Soforthilfe so gut geklappt hat. Meine Anerkennung gilt in jedem Fall der Landesverwaltung, den Gemeinden, den Behörden und vor allem den Einsatzkräften, die hier tatsächlich rasch und über weite Strecken effizient geholfen haben. Auch wenn, wie das menschlich zu erwarten ist, es natürlich immer wieder auch Pannen gegeben hat. Das wäre auch nicht anders vorstellbar bei so einem großen Unterfangen.

Ich glaube, die besondere Anerkennung und der Stolz von uns allen gilt sicher der Zivilbevölkerung, der Nachbarschaftshilfe. Den vielen Menschen, die ganz spontan gekommen sind und gesagt haben, können wir euch helfen? Da ist Geld, da ist ein Kühlschrank, da ist ein Elektrogerät, da ist Essen. Und dem was hier aus ganz Österreich, aus Nachbarstaaten und von den unmittelbaren Nachbarn, die zum Teil selbst betroffen waren, zum Teil nicht betroffen waren, an Hilfe gekommen ist.

Ich glaube aber, dass diesen vielen Menschen nicht nur Dank gebühren soll und nicht nur Anerkennung gebühren soll. Ich glaube, es ist wichtig, mindestens genauso großes Engagement, mindestens genauso große Hilfsbereitschaft, mindestens so konkrete Hilfe seitens des Landes und der Politik anzubieten. Ich würde daher vorschlagen, angesichts dessen was wir an Schaden noch zu bewältigen haben, dass wir nicht nur rasch und gut geholfen haben, sondern auch doppelt helfen müssen. Ich werde zu den Finanzen noch Vorschläge machen. Ich habe ein dringlicheres Anliegen aber noch vorher.

Die Einsatzkräfte, die freiwilligen Helferinnen und Helfer wurden heute bereits mehrfach belobt und bedankt und ich schließe mich diesen Ehrungen und diesen Danksagungen an. Ich möchte aber vorschlagen, dass wir es nicht nur beim Dank und bei der Ehre belassen, sondern auch eine konkrete Hilfestellung anbieten. Und ich weiß, dass viele von den freiwilligen Kräften jetzt an ihrem Arbeitsplatz auch mit Problemen konfrontiert sind, weil sie so lange weg waren von der Arbeit.

Und ich glaube, das Mindeste was wir tun können ist, den Freiwilligen zumindest mit einer Art Karenz, das heißt einer besseren Freistellung für Katastropheneinsätze auch mit einer konkreten Hilfe zur Seite zu stehen und darf daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1018/V–9/101 betreffend Freistellung von HelferInnen bei Katastropheneinsätzen – ‚Freiwilligenkarenz‘.

Seit Jahren wird von VertreterInnen diverser Hilfs- und Rettungsorganisationen immer wieder darauf hingewiesen, dass eine bessere arbeitsrechtliche Absicherung von Personen, die im Rahmen von Hilfsorganisationen bei Katastropheneinsätzen tätig sind, notwendig wäre. Nach wie vor gibt es unterschiedliche arbeitsrechtliche Regelungen betreffend die Entgeltfortzahlung bei Katastrophenfällen zwischen HelferInnen und Betroffenen, ArbeiterInnen und Angestellten.

Während die Freistellung von freiwilligen HelferInnen für kurzfristige Einsätze während der Dienstzeit in der Regel sehr gut funktioniert, kommt es bei länger dauernden Katastropheneinsätzen immer wieder zu Schwierigkeiten, die Entgeltfortzahlung betreffend. Eine Kompensation der Entgeltfortzahlung in Katastrophenfällen durch den Katastrophenfonds wäre deshalb sinnvoll und über eine Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes abzusichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der

- a) insbesondere im Arbeitsrecht die Freistellung von HelferInnen bei Katastropheneinsätzen sicherstellt, und
- b) für freiwillige HelferInnen bei Katastropheneinsätzen eine Entgeltfortzahlung aus den Mitteln des Katastrophenfonds gewährleistet.“

Ich hoffe, dass ich hier auf die Unterstützung auch aus dem Hohen Haus zählen kann.

Das, wovon wir jetzt stehen, und zwar als Bundesland und nicht nur die betroffenen Gemeinden, die betroffenen Familien und einzelne Personen, ist, nach der ersten Hilfe einen Wiederaufbau zu

bewerkstelligen. Einen Wiederaufbau an der Infrastruktur im Land, aber vor allem einen Wiederaufbau auch im Privaten. Und das klingt vielleicht so abstrakt. Aber das muss man sich vorstellen.

(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)

Da gibt es unzählige Menschen und Familien, die haben in mühevoller Arbeit über Jahre hinweg was aufgebaut. Ein Haus gebaut oder hergerichtet. Den Garten hergerichtet. Leben vielleicht von einem kleinen Einkommen mit mehreren Kindern und haben es wirklich nicht dicke. Und das ist alles schlagartig weg.

Und dann haben wir Schadenssummen, auch in kleineren, vielleicht nicht direkt Betroffenen von der ganz großen Katastrophe, die gehen locker jederzeit bei fast jedem der Häuser in 20.000, 30.000, 40.000 Euro und sind konfrontiert damit, dass von der Katastrophenhilfe 20 Prozent ersetzt werden. Aber 20 Prozent nur von dem was als unmittelbarer Schaden gewertet wird. Und das ist oft sehr viel weniger als der reale Schaden. Da gilt nur das, was als existenziell eingestuft wird von der Kommission. Der unmittelbare Schaden am Haus, den Bestand des Hauses zum Beispiel betrifft so notwendige Dinge wie vielleicht eine Einfahrt oder einen Zaun. Oder sonstiger Schaden oder auch nur das Wegräumen des ganzen Schutts rundherum kann schon gar nicht mehr dazu zählen. Aber das macht sehr wohl die Kosten für die betroffenen Menschen nicht geringer.

Ich glaube daher, dass wir hier deutlich großzügiger sein sollten und dass wir deutlich mehr Mittel veranschlagen müssen für die Wiederaufbauhilfe im Privaten und an der Infrastruktur. Und hier bessere Hilfestellung leisten sollen. Und ich darf dazu eine zweite Resolution einbringen.

Ich glaube, dass es dem Land so geht wie vielen Familien die betroffen sind. Wenn wir jetzt so eine Sondersituation haben und sehr viel mehr an Geld ausgeben müssen um den Schaden aus der Katastrophe wieder gut zu machen und wieder aufzubauen, dann können sich viele Familien in den nächsten Jahren einiges nicht leisten. Können sich Neuanschaffungen nicht leisten, können sich Urlaub nicht leisten und müssen auf vieles verzichten was sie sonst in ihrem Leben geplant hätten.

Es wird dem Land und dem Landesbudget nicht viel anders ergehen können. Wenn wir alle Mittel, die wir brauchen, um in der Familie Nieder-

österreich tatsächlich wirksam zu helfen, mobilisieren wollen werden wir uns nicht gleichzeitig Dinge leisten können die wir nicht unbedingt notwendig haben. Wir werden vielleicht das eine oder andere Großprojekt das nicht zum Überleben und zum Aufrechterhalten der Struktur notwendig ist, in den nächsten Jahren noch ein wenig verschieben müssen und vielleicht auch in Frage stellen können. Ich schlage daher vor, dass wir auf einige Großprojekte, die wir auch gar nicht namentlich jetzt nennen, wo wir nur Beispiele nennen, verzichten und Mittel vorziehen und flüssig machen dafür, dass wir die direkte Finanzhilfe und den Wiederaufbau zumindest verdoppeln können. Und hier Vorrang für den Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe gilt. Ich darf die Resolution verlesen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 1018/V-9/101 betreffend Finanzmittel für Hochwasser-Direkthilfe und Wiederaufbau.

Nach der Hochwasserkatastrophe vom August sind Schätzungen zufolge allein in Niederösterreich die Schäden mit rund 3 Milliarden Euro beziffert worden. Vom Land NÖ werden gesamt 525 Millionen Euro als rasche und unbürokratische Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln werden für die Beseitigung von Schäden an Hab und Gut Privater 208 Millionen Euro flüssig gemacht, für den Wiederaufbau der Infrastruktur von Land und Gemeinden werden etwa 111 Millionen bereitgestellt.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die genannten Mittel für die finanzielle Direkthilfe an Hochwassergeschädigte, für die kurz- und mittelfristige Schadensbehebung und den Wiederaufbau nicht ausreichen. Darüber hinaus werden weitere Mittel für langfristig wirksame Vorsorgemaßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz erforderlich.

Die Finanzierung der Katastrophenhilfe, des raschen Wiederaufbaus und der Schadensbehebung sowie der langfristigen Vorsorgemaßnahmen muss Vorrang vor anderen und nicht unbedingt erforderlichen Vorhaben bekommen. Eine Ausnahmesituation wie jene, in der sich Niederösterreich zur Zeit befindet, erfordert konzertierte Anstrengungen. Nicht unbedingt (sofort) erforderliche Großvorhaben wie z.B. Ausbauprojekte im hochrangigen Straßennetz sollen daher zumindest verschoben und alle Kraft in den Wiederaufbau Niederösterreichs nach dem katastrophalen Hochwasser gesteckt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- Eine deutliche Aufstockung der finanziellen Direkthilfe an private Hochwassergeschädigte vorzunehmen und den Prozentsatz der Schadensabdeckung aus Mitteln der Katastrophenhilfe sozial gestaffelt von 20% auf 50-80% anzuheben;
- Für die Aufstockung der Mittel für den Wiederaufbau und die Bedeckung der Schäden in der Infrastruktur Mittel heranzuziehen, die für Großprojekte wie den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes in Niederösterreich (A5-Nordautobahn, B 334, Traismaurer Brücke u.ä.) budgetiert sind, und diese Großprojekte zumindest zu verschieben.“

Ich würde mir wünschen, dass es eine breite Zustimmung im Landtag dazu gibt dass der Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe Vorrang haben müssen vor gewünschten großen Projekten die für die momentane Existenzsicherung in Niederösterreich in mehrfachem Sinne nicht unabdingbar sind.

Ich möchte nun auf einen weiteren Punkt noch zu sprechen kommen. Eine Naturkatastrophe ist nichts woran jemand konkret Schuld hat. Aber wir sind gefordert uns anzuschauen, und zwar sehr genau anzuschauen, wo wir mit verursacht haben dass die Auswirkungen größer geworden sind und wo Sünden in der Raumordnung oder im Wasserbau zu bewerkstelligen sind. Daran wird die Politik zu messen sein. Welche Vorsorge können wir treffen um das Ausmaß einer solchen Katastrophe abzumildern? Und die Politik wird daran zu messen sein, welche Perspektive wir den Menschen die jetzt gelitten haben geben können. Welche Hoffnung und welche Sicherheit oder welchen Schutz vor dem nächsten Hochwasser wir ihnen geben können. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. Farthofer (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Kollege Honeder hat als betroffener Mandatar des Waldviertels und im Besonderen des Bezirkes Zwettl schon sehr ausführlich auf die dramatische

Situation in unserer Region hingewiesen. Deshalb will ich das nicht wiederholen. Sondern nur meinerseits als Mandatar dieses Wahlkreises natürlich auch den betroffenen Personen mein tief empfundenes Mitgefühl ausdrücken. Ich habe das in vielen Fällen persönlich und vor Ort getan. Und vor allem aber auch den Hilfsorganisationen recht, recht herzlich danken. Und es ist hier wirklich zum Ausdruck gekommen, dass in solchen Situationen die Menschen in unserer Region zusammen halten.

Es ist mir aber auch ein Anliegen, Kollege Honeder hat das für den ersten Repräsentanten des Landes gemacht, ich mache das selbstverständlich für unsere stellvertretende Frau Landeshauptfrau. Sie wurde in der Öffentlichkeit meines Erachtens zu Unrecht kritisiert. Denn sie war wirklich vor Ort in der Region. Sie war im Kamptal, sie war im Thayatal. Sie war in der prekärsten Situation in Zwettl vor Ort als die Gefahr der Dammbüche bestand. Sie war hinterher da in meiner eigenen Gemeinde. Und ich darf von dieser Stelle auch wirklich herzlich danken. Rund um die Uhr sind wir in persönlichem Kontakt gewesen. Aber auch, und das ist wichtig, finanzielle und vor allem manuelle Hilfe wurde angeboten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich darf in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich an die Kritik einzelner Personen erinnern. Und mir ist in dieser Vorbereitung zu dieser heutigen Rede, die im Übrigen sehr kurz sein wird, aus Solidarität zu meinem Klubobmann, der einiges mehr als mehr Betroffener zu sagen hat, in die Hände gefallen eine Aussendung, ein Zeitungsartikel, ein Ausschnitt eines Zeitungsartikels vom 2. Juni 1999: Der Kanzler im Hochwasser watend und Trost spendend – so geschehen vergangenes Wochenende in Vorarlberg. Viktor Klima ist in der fernsehgerechten Nutzbarmachung von Katastrophen für Wahlzwecke nicht leicht zu übertreffen. Ich behaupte, das führt sich ad absurdum und sage noch einmal unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin recht herzlichen Dank für ihren persönlichen Einsatz in unserer Region.

Und, muss ich natürlich auch erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich eine persönliche Freude und Erlebnis, die Politiker, auch die Politiker außer Dienst haben ja an und für sich ein sehr schlechtes Image. Und der Altbundeskanzler, Bundeskanzler a.D. Dr. Franz Vranitzky hat eine besondere Beziehung zum Waldviertel und hat mich in diesen schweren Tagen kontaktiert und seine persönliche Hilfe angeboten. Und es war wirklich schön mitanzusehen, als man fünf Familien, die am ärgsten betroffenen Familien besuchte und er, und ich betone das im Besonderen, von

seiner Privatkasse wirklich einen ansehnlichen Betrag und zwar jeder Familie spendete. Dafür auch von hier aus ein herzliches Dankeschön, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und ich werde das natürlich brieflich übermitteln.

Ein paar Anregungen letztendlich von den Beteiligten im Nachhinein. Bitte, an den verantwortlichen Herrn Landesrat, die Schäden bei den Feuerwehren so schnell wie möglich zu ersetzen. Ich glaube, das ist für alle eine Selbstverständlichkeit. Wir haben heute schon vernommen, die Telefonnetze sind in einigen Regionen zusammen gebrochen. Auch hier kann man sofort Abhilfe schaffen.

Und was mich besonders betrifft, es wird doch einigen handelnden Personen Kritik vorgeworfen. Und ich sage noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, Fachleute reden von einem zwei- bis zehntausendjährigen Hochwasser. Und es ist, glaube ich, nicht angebracht, dass man in solch prekären Situationen Kritik übt, sondern vielleicht aus der einen oder anderen Situation lernt. Wir alle sind aufgerufen das zu tun. Ich lass' jetzt das Ganze mit der Bauordnung aus. Ich darf in diesem Zusammenhang aber doch einen Antrag einbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Farthofer, Mag. Riedl, Rosenkranz, Cerwenka, Honeder, Waldhäusl, Sacher, Moser, Dipl.Ing. Toms, Schabl, Ing. Hofbauer, Dr. Michalitsch, Mag. Heuras und Kurzreiter zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend Änderung der Richtlinien der Baurechtsaktion des Landes NÖ.

Die Baurechtsaktion des Landes NÖ wurde ins Leben gerufen, um besonders förderungswürdigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern den Aufbau eines Eigenheimes zu ermöglichen.

Durch die Hochwasserkatastrophe des heurigen Sommers wurden die Eigenheime vieler niederösterreichischer Familien zerstört. Jene Betroffene, welche ihr Haus nicht mehr an einer exponierten, weil latent bedrohten, Stelle neu errichten wollen, sollten dadurch unterstützt werden, dass im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden in die Baurechtsaktion aufgenommen werden und das Land in diesen Gemeinden Grundstücke ankauft und diesen Umsiedlungswilligen als Baurechtsgründe anbietet, sowie die Förderwürdigkeit

im Sinne der Richtlinien der Baurechtsaktion für von der Hochwasserkatastrophe Betroffene in der Form gelockert werden, dass die Altersbeschränkungen unberücksichtigt bleiben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- im Sinne der Antragsbegründung im Rahmen der Baurechtsaktion des Landes NÖ den Ankauf von Grundstücken für umsiedlungswillige Betroffene der Hochwasserkatastrophe 2002 zu forcieren,
- die Richtlinien der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich dahingehend zu ändern, dass von der Hochwasserkatastrophe betroffene Gemeinden in die Aktion einbezogen werden und für die durch die Hochwasserkatastrophe 2002 Betroffenen die Altersbeschränkungen aufgehoben werden.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gestattet mir vorweg an Sie und euch alle für eure Hilfe und für eure Ratschläge, für den Mut den ihr uns zugesprochen habt, ein schlichtes und einfaches Dankeschön!

Ich erlebe diese Sondersitzung noch im Bewusstsein einer Mischung aus Ohnmacht und Hoffnung, auch aus Müdigkeit und tiefer Dankbarkeit. Und aus diesen persönlichen Erfahrungen möchte ich gern drei Aspekte ansprechen. Das eine die Flut der Hilfsbereitschaft und Solidarität. Das andere die rasche und effektive Schadensabwicklung und zum Dritten die Zukunft des Arbeitsplatzes Niederösterreich.

Aus der Betroffenheit der eigenen Region verschwimmen ein bisschen die Zahlen der stolzen Bilanzen und die Zahlen der Statistiken. Man muss schon dabei gewesen sein um wirklich ermessen zu können, welche menschlichen Schicksale hinter all diesen Zahlen sich verbergen. Verzweifelte Familien, die in Stunden verloren was sie in Jahrzehnten erspart und aufgebaut. Ältere Menschen,

die vor ihren Trümmern der Existenz sich fragen ob sie nochmals von vorne beginnen sollen. Oder die Jungen, die ihre Zukunftsperspektiven ganz einfach im Schlamm versinken sehen. Genauso wie die Unternehmer, die in einer schwierigsten Situation jetzt daran denken oder versuchen die Zukunft zu planen. Oder auch die Arbeitnehmer, die nicht nur ihr persönliches Hab und Gut verloren haben sondern vielleicht zufällig auch in der eigenen Region ihren Arbeitsplatz hatten und daher auch noch bangen müssen ob dieser erhalten bleibt.

All das mag zwar in der Betroffenheit zur Verzweiflung führen, aber dass diese Menschen in dieser Situation nicht völlig in Verzweiflung versunken sind, ja dass sich für uns – und das erlebe ich täglich jetzt – schon eine spürbare Aufbruchstimmung entwickelt, das verdanken wir tausenden Mitmenschen und einer Armee von Hilfsbereitschaft und Solidarität. Und gestattet mir in diesem Zusammenhang auch ein sehr oft gebrauchtes Wort zu verwenden. Weil manchmal entgegen gebracht wird so das Gefühl als wäre das nur eine leere Worthülse: Die Insel der Menschlichkeit. Jetzt ist sie mit einem zutiefsten Sinn ausgefüllt. Und ich kann euch nur sagen, Niederösterreich, die Insel der Menschlichkeit, es gibt sie wirklich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese freiwilligen Helfer, sie haben Übermenschliches geleistet. Sie haben sich bis zur Erschöpfung verausgabt. Wenn hier 51.000 Feuerwehrmänner, in den stärksten Tagen mehr als 11.000 Angehörige unseres Bundesheeres, zweieinhalb tausend Rotkreuzhelferinnen und –helfer, tausende Exekutivbeamte, Bergrettung, Arbeiter Samariterbund und, und, und, also hier alle helfen, so verdienen sie Respekt und Bewunderung. Auch für die Professionalität, die sich nicht zuletzt in einer reibungslos funktionierenden Zusammenarbeit selbst in der größten Hektik geäußert hat. Man kann dafür nicht genug danken. Und ich darf in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher, Rosenkranz, Mag. Freibauer, Schabl, Ing. Penz, Dirnberger, Cerwenka, Buchinger, Doppler, Farthofer, Haberler, Egerer, Feurer, Hrubesch, Erber, Gebert, Marchat, Friewald, Jahrmann, Mayerhofer, Ing. Gansch, Kadenbach, Dkfm. Rambossek, Mag. Heuras, Kautz, Waldhäusl, Hiller, Keusch, Hinterholzer, Krammer, Hintner, Mag. Leichtfried, Ing. Hofbauer, Mag. Motz, Hofmayer, Muzik, Honeder, Pietsch, Kurzreiter, Rupp, Lembacher, Vladyka, Dr. Michalitsch, Weninger,

Moser, Nowohradsky, Dr. Prober, Mag. Riedl, Roth, Schittenhelm, DI Toms und Mag. Wilfing zur Vorlage der Landesregierung betreffend Hochwasser im August 2002, Bericht an den Landtag, Ltg. 1017/B-48, betreffend Dank an die Helfer im Katastropheneinsatz während des Hochwassers 2002.

Die schweren Regenfälle und das daraus folgende Hochwasser und Murenabgänge haben in den letzten Augustwochen zu einer Jahrhundertkatastrophe geführt. Die österreichische Bevölkerung hat mit großer Solidarität die von der Katastrophe betroffenen Menschen unterstützt. Eine unglaubliche Welle der Hilfsbereitschaft zog sich durch ganz Österreich. Eine unüberschaubare Zahl von Menschen hat den Flutopfern mit Geld und Sachspenden unter die Arme gegriffen.

Zehntausende freiwillige Helfer und hauptamtliche Kräfte von der Gendarmerie, dem Österreichischen Bundesheer bis hin zu den Mitarbeitern der Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden haben unter Einsatz ihres Lebens unermüdlich gearbeitet, um das Jahrhundert-Hochwasser zu bekämpfen und die Schäden so gering wie möglich zu halten.

Diesen Helfern, die in der jüngsten Hochwasserkatastrophe im Einsatz waren, und die vorbildliche Arbeit geleistet haben, indem sie den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen rasch und effizient geholfen haben, gebührt ein aufrichtiger Dank.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich ersucht die Landesregierung, den Helfern, die im Rahmen der jüngsten Hochwasserkatastrophe im Einsatz waren, für ihre vorbildliche und uneigennützig Hilfe den ihnen gebührenden Dank und die öffentliche Anerkennung auch im Namen des Landtages auszusprechen.“

Auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir uns vor solchen Katastrophen nie endgültig und vollständig sicher schützen können, so verstummen doch in diesen Tagen die Stimmen, die Diskussionen über die Sinnhaftigkeit, über die Geldmengen, über die Geldmittel für unsere freiwilligen Organisationen, für unsere Freiwilligen Feuerwehren, aber auch für unser Bundesheer. Wir waren dankbar dass es sie gibt! Und wir können erst ermessen, welch' wichtigen Faktor in der Krisenbewältigung diese Organisationen in unseren Gemeinden darstellen.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf daher auch in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag einbringen. Und zwar deshalb, wir haben schon die Diskussion zu dem Umsatzsteuerthema bei der Budgetdebatte gehabt. Ich sage das auch heute nochmals: Wir haben ein System der Mehrwertsteuerverrechnung, leider Gottes das Thema auch dann, wenn es Vorsteuerabzug geben kann. Und nur dann gibt es ihn wenn auf der anderen Seite im System letztendlich tragi-scherweise auch die Mehrwertsteuerverrechnung angewendet wird. Ansonsten gibt's keine Abzugsmöglichkeit. Und aus diesem heraus wollen wir doch ganz einfach nicht zwingen, dass die freiwilligen Helfer jetzt Rechnung legen müssen, abrechnen müssen beim Finanzamt. Und wir haben uns daher gedacht so im Sinne der Landeshauptleutenkonferenz und auch der Verhandlungen im Finanzausgleich, dass es sinnvoller wäre, die entsprechenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer oder aus der Kraftfahrzeugsteuer aufzubringen. Und nur in diesem Sinn, weder Verzögerung noch sonst etwas was genannt wurde, ist der Antrag zu verstehen (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Waldhäusl, Honeder, Mag. Heuras, Moser, Friewald und DI Toms gemäß § 32 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer.

Im heurigen Jahr haben die Freiwilligen Feuerwehren bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe wiederum besondere Leistungen erbracht. Bei den Einsätzen hat sich die gute Ausrüstung bewährt. Natürlich sind einige der Gerätschaften und der Ausrüstungsgegenstände beschädigt worden bzw. verloren gegangen. Durch die gegenständliche Vorlage werden zur Behebung von Schäden an Geräten und Ausrüstungen der Feuerwehren die erforderlichen Mittel bereitgestellt, um den Feuerwehren bei der Ersatzbeschaffung entsprechend beiseite stehen zu können. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Ausrüstungen der Feuerwehren hohe Mittel erforderlich machen und daher Wege gesucht werden sollen, um die Mittelbeschaffung wesentlich zu erleichtern.

Der NÖ Landtag hat sich bereits des öfteren – zuletzt anlässlich der Budgetdebatte zum Budget 2003 – mit dieser Frage beschäftigt. Mit dem letzten Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert,

an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutenkonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8% auf 10% zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei der Anschaffung für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien. Es erscheint angebracht zu sein, auch angesichts der heurigen Ereignisse die Forderungen des NÖ Landtages zu wiederholen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich in verstärktem Maße an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Feuerschutzsteuer entsprechend dem Beschluss der Landeshauptleutenkonferenz vom 6. April 2001 und der Zusage gegenüber dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband von 8% auf 10% zu erhöhen oder, wenn diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, die Feuerwehren bei Anschaffungen für Feuerwehrzwecke von der Mehrwertsteuer zu befreien.“

Und zwar als Alternative, ich sage das ganz bewusst, um einfach im ersten Schritt zu vermeiden, dass sie einen Verwaltungsaufwand auferlegt bekommen.

In diesem Zusammenhang liegt mir noch etwas am Herzen: Wenn in einem kleinen Dorf wie Grafenwörth mehr als tausend freiwillige Helfer über Wochen täglich im Einsatz sind, so darf ich den Arbeitgebern und den Betrieben ein herzliches Danke sagen. Sie haben sich hier vorbildlich solidarisch gezeigt. Und diese Dienstfreistellungen über Wochen auch selbstverständlich unterstützt. Und der Dank gilt, und das ist heute schon gesagt worden, selbstverständlich den vielen Mitmenschen, die von überall gekommen sind um einfach zu helfen, irgendwo zuzupacken. Und er gilt selbstverständlich auch den großzügigen Spendern.

Eine ganz spezielle Erfahrung in der Krisenbewältigung, die ich nur jedem empfehlen kann, war, dass wir während der gesamten Zeit psychosoziale Betreuungsdienste zur Seite hatten. Die Psychologen und Sozialarbeiter vom Akutteam und vom Roten Kreuz haben bei uns vom ersten Tag an hervorragende Arbeit und Unterstützung geleistet und haben uns sehr oft geholfen in den kritischsten Situationen, also wirklich die richtige Hilfe anzubieten.

Damit zum Zweiten: Auch das wurde heute schon angesprochen. Nach einem alten Sprichwort, wer rasch hilft, hilft doppelt. Und ich sage das auch hier für mich: Unglaublich und staunend betrachte ich die unbürokratische und effiziente Abwicklung in der Schadensvergütung unserer Landesverwaltung. Hier sind die Schadenskommissionen noch unterwegs. Ein Großteil wird binnen weniger Tage oder man möchte fast sagen weniger Stunden geprüft und die Zahlung aus dem Katastrophenfonds oft sogar mit Barscheck direkt an die Betroffenen vor Ort bereits ausbezahlt. Und das sowohl an unsere Hauptwohnsitzbürger als auch an unsere Zweitwohnsitzbürger in unseren Gemeinden.

Im Namen der Gemeindevertretung möchte ich daher unserem Herrn Landeshauptmann und der gesamten Landesregierung herzlich dafür danken, dass raschest diese Mittel in der Sondersitzung der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden. Und wie wohl dieser Dank selbstverständlich auch der Bundesregierung, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zu gelten hat, die in diesem Zusammenhang auch Mittel bereit stellen. Und schließlich gilt mein Dank hier selbstverständlich den Bürgermeisterkollegen, den Gemeindevorständen und den Mitarbeitern in unseren Gemeindestuben. Auch sie waren in diesen schweren Tagen extrem gefordert im Hochwassereinsatz. Und ihr Einsatz ist noch lange nicht zu Ende. Die Arbeit in den Schadenskommissionen, die Beratung, die Information unserer Mitbürger, die Beseitigung der Müllberge, die gerechte Verteilung der Entschädigungen und der Spendengelder. All das wird sie im höchsten Maße noch wochenlang fordern.

Damit, meine geschätzten Damen und Herren, vielleicht ein paar Sätze auch zum dritten Aspekt. Ein ganz besonderes Augenmerk hat dem Wiederaufbau der Infrastruktur der vom Hochwasser betroffenen Regionen zu gelten. Sowohl der Infrastruktur unserer Gemeinden wie der Infrastruktur unserer Betriebe, die unsere Arbeitsplätze in unseren Regionen sichern. Auch hier heißt es, rasche Hilfe tut not um drohende Langzeitfolgen zu vermeiden. Jetzt werden die Zukunftsperspektiven gegeben.

Das 475-Millionen Euro Paket soll Impulse und Aktionen und Akzente in den verschiedensten Bereichen setzen. Ich darf hier nur beispielhaft erwähnen die Aufstockung des Fitnessprogrammes, Finanzsonderaktion. Aber auch die verstärkten Maßnahmen im Flusswasserbau durch das vorgestellte Programm Flussbau.

Neben all diesen Initiativen bleiben aber auch alle Offensiven zur Stärkung des Arbeitsplatzes Niederösterreich uneingeschränkt aufrecht. Denn genauso wichtig wie das rasche Beheben der eigenen Schäden und das Funktionieren der örtlichen Infrastruktur ist die Sicherheit unserer Landsleute in unseren Regionen, dass ihre Arbeitsplätze nicht gefährdet sind. Und unseren Gästen wollen wir vermitteln, dass sie die Überzeugung haben können, dass Niederösterreich als Erholungsland und als Ausflugsregion das ist was es vor dem Hochwasser war: Ein Land voller Erlebnisse und Genüsse.

Ein besonders erwähnenswertes Beispiel in diesem Zusammenhang die Aktionen im Kamptal, „trotz Umbau geöffnet“. Wie wichtig diese Aktionen sind das zeigen die Fakten: Die betroffenen Tourismusregionen Wachau und Waldviertel verfügen über ein Drittel des gesamten niederösterreichischen Tourismusaufkommens. Die Wachau, das Kremstal und das Kamptal sind zentrale Regionen im Weinherbst Niederösterreich.

Und gerade jetzt wenn Sie hinaus fahren in unsere Regionen, wir erblühen in dem spätsommerlichen und in den frühherbstlichen wunderschönen Tagen in unseren Regionen. Keiner kann nur erahnen was vor wenigen Wochen hier passiert ist wenn er nicht hinter die Kulissen schaut.

Der Bund und die Länder haben daher auch den betroffenen Betrieben sehr rasch eine Hilfe angeboten indem das Hilfspaket für mindestens drei Jahre tilgungs- und zinsfrei Bankdarlehen ermöglicht und wenn notwendig auch Haftungsübernahmen durch Bürges, FGG oder Tourismusbank gegeben werden für den Teil, der letztendlich nicht aus den öffentlichen Geldern, aus dem Katastrophenfonds abdeckbar war. Und genauso wichtig in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarung mit den Hausbanken auch hier unbürokratisch und rasch zu helfen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch eine Resolution einbringen betreffend Infrastruktur der Gemeinden. Verschiedene Gemeinden oder verschiedene Gemeinden in den Hochwasserregionen haben Resolutionen beschlossen betreffend Dotierung Katastrophenfonds, betreffend Evaluierung und gegebenenfalls Optimierung von Katastrophenwarndienst und letztlich leistbare Angebote der Versicherungswirtschaft. *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Cerwenka, Rosenkranz, Mag. Schneeberger, Sacher, Waldhäusl, DI Toms, Moser und Mag. Heuras zur Vorlage der Landesregierung betreffend Hochwasser im August 2002, Bericht an den Landtag, LtG. 1017/B-48, betreffend Resolutionen der Gemeinden.

Aus Anlass der verheerenden Hochwasserkatastrophe haben einige niederösterreichische Gemeinden Resolutionen beschlossen, um die Verantwortungsträger auf Bundes und Landesebene aufzufordern, aus Anlass der Katastrophe entsprechende Schritte zu setzen.

Unter anderem wurden dabei folgende Begleitmaßnahmen vorgeschlagen:

1. Es ist den Betroffenen in Hinkunft im Falle einer kollektiven Naturkatastrophe eine möglichst weitgehende Entschädigung zu gewähren. Dazu bedarf es einer ausreichenden Dotierung des Katastrophenfonds. Auch auf Ebene der EU ist ein entsprechender Katastrophenfonds einzurichten, der eine unbürokratische Hilfe zulässt.

2. Rechtzeitiges Handeln der gefährdeten Bevölkerung setzt die Evaluierung und gegebenenfalls die Optimierung des Katastrophenwarndienstes voraus. Die umfassende und rechtzeitige Information der Bevölkerung, insbesondere zu Zeitpunkt und Dimension einer allenfalls prognostizierbaren Katastrophe sollte unter Einbeziehung des gesamten zur Verfügung stehenden Datenmaterials vorgenommen werden.

3. Die Versicherungswirtschaft ist gefordert, für die gefährdete Bevölkerung geeignete und leistbare Produkte zu schaffen, um auch auf dieser Ebene einen Schadensausgleich zu gewährleisten.

Diese Anliegen der Gemeinden werden als berechtigt und wichtig erachtet.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Resolutionen der Gemeinden zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen bzw. die an den Bund gerichteten Forderungen an diesen heranzutragen.“

All diese Aktivitäten, meine geschätzten Damen und Herren zeigen, wie zu Recht hier die öffentliche Diskussion in vieler Wortmeldungen sich wieder findet. Wir in Niederösterreich, wir werden selbstverständlich nicht vor einer Naturkatastrophe kapitulieren. Sondern wir haben die Kraft und wir haben auch den Mut mit dieser großartigen Hilfe die wir erhalten haben, es so rasch wie möglich wieder vergessen zu lassen.

Selbstverständlich, meine geschätzten Damen und Herren, werden wir den Vorlagen gerne die Zustimmung geben. Persönlich und im Namen meiner Mitbürger möchte ich hinzufügen: Ich werde bei der Abstimmung die Hand mit einem tiefen Gefühl der Dankbarkeit und mit Stolz auf unser Bundesland Niederösterreich heben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Präsident Schabl.

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Sie können sich noch erinnern als ich im Namen der Sozialdemokraten noch vor dem Sommer eine Resolution, die wir dann gemeinsam beschlossen haben, eingebracht habe, wovon das Triestingtal, das Piestingtal betroffen waren. Wir waren ja sozusagen die Ersten in diesem leider traurigen Reigen in diesem Jahr, am 8. Juni 2002 als regional kleinflächiger aber auch sehr intensiv und das in Fünfjahresabständen jetzt es zu enormen Hochwasserschäden gekommen ist. Und für die Betroffenen in dieser Region war es auch wichtig, dass sie auch unter diese neue Verordnung im Bereich des Katastrophenschutzgesetzes fallen. Dass sie sozusagen gleich behandelt werden und dass es keine verschiedenen Opfervergütungen dementsprechend gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns die Situation anschauen, dann muss man auch sagen, es hat der Einsatz hervorragend funktioniert. Aber man muss auch zukünftig perspektivisch sagen, wo wollen wir hin, was können wir machen, was ist machbar und wo können wir auch im Ablauf, im Verfahrensbereich besser werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es kann einfach nicht sein - und da geht es nicht um Schuldzuweisung - es kann einfach nicht sein, dass Hochwasserprojekte im Durchschnitt fünf Jahre dauern oder länger. Weil sie beeinträchtigt

werden, weil man „700“ Gutachten braucht. Natürlich muss das anständig über die Bühne gehen, das ist überhaupt keine Frage. Aber es ist zu durchforsten und es ist abzuklopfen wenn in Regionen, wenn irgendwo Gefahr in Verzug ist. Wenn ich fast schon wieder darauf warten kann dass etwas kommt. Und Hochwasserschutzmaßnahmen die von den Gemeinden eingeleitet werden, die auch großteils vorfinanziert oder sogar selber bezahlt werden, nicht gemacht werden können, weil es halt irgendwo liegt. Weil im Ministerium im Landwirtschaftsministerium brauchen wir noch sechs Gutachten dazu. Und wenn das nächste Hochwasser kommt sagt die Bevölkerung berechtigt, na, warum habt ihr denn nichts getan?

Ich meine, sehr geehrte Damen und Herren, da haben wir Handlungsbedarf! Und wenn ich mir anschau, dass zum Beispiel im Triestingtal jetzt eine gemeinsame Studie in Auftrag gegeben wurde. Die Gemeinden finanzieren vor, 100.000 Euro ist da gesagt worden. Jeder macht für sich etwas, das ist vom Tisch. Dann wird gemeinsam etwas geschehen.

Aber ich erinnere an das Traisen-Hochwasser 1997: Die Leute warten immer noch auf Maßnahmen im Hochwasserschutzbau. Im Bereich der Schwechat. Im Bereich Herzogenburg, wo es ein ganz konkretes fertiges Projekt gibt. Dieser Eferdingerbach aber auch noch nicht umsetzbar ist. Sehr geehrte Damen und Herren, da werden wir Probleme bekommen! Probleme in der Glaubwürdigkeit. Nicht weil wir nicht wollen, sondern weil vielleicht jemand, vielleicht auch aus guten Gründen sagt, da brauchen wir noch sieben Gutachten.

Aber das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Wir können mit Objektschutz einiges bewerkstelligen aber nicht alles. Wir wissen auch, dass wir nicht alles schützen können. Aber das, was wir schützen können, müssen wir umgehendst umsetzen. Und ich meine, dass bei diesen Projekten auch zu gelten hat, und darüber muss man sich den Kopf zerbrechen, Gefahr in Verzug. Und Gefahr in Verzug heißt schnell handeln. Auch bei den Grundablösen. Ich sage das ganz klar. Es kann nicht sein, dass bei den Grundablösen blockiert wird auf Kosten vieler, vieler Menschen. Das wird in Zukunft so nicht gehen können wenn wir hier einen aktiven Schutz gewähren, das, was machbar ist, auch tatsächlich in die Realität umsetzen wollen. Dann müssen wir uns auch dementsprechend dazu bekennen, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir wissen auch, dass sehr viel Schaden natürlich im Bereich ... Ich habe da noch ein schönes Beispiel. In Traiskirchen, 8. Juni 1997 Hochwasser. Am 9. September 2000 ist das Projekt, obwohl die finanziellen Mittel im Grunde genommen von der Stadtgemeinde vorfinanziert werden, immer noch nicht umsetzbar weil es keine Bewilligung dafür gibt. Und ich glaube - noch einmal - das kann es nicht sein, da müssen wir dementsprechend neue Voraussetzungen schaffen.

Im Bereich der Infrastruktur wurden ja sehr große Schäden angerichtet. Für viele Gemeinden im Bereich Kindergarten, im Bereich Schulen. Und deshalb wurden hier auf Anregung von der Frau Landesrat Kranzl zwei Resolutionsanträge seitens unserer Fraktion eingebracht. Der erste Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schabl, Sacher, Cerwenka und Farthofer zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend höherer Beiträge an Gemeinden zur Wiederherstellung von Schulen und Kindergärten.

Das Land Niederösterreich fördert im Rahmen des Schul- und Kindergartenfonds Neu-, Zu- und Umbauten von Schulen, Kindergärten, Musikschulen, Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte in Form von nichtrückzahlbaren Beiträgen in der Höhe von 20 % der anerkannten Kosten. Durch die Flutkatastrophen dieses Sommers wurden in vielen Gemeinden auch Schulen und Kindergärten schwer beschädigt. Bisher liegen Schadensmeldungen im Ausmaß von rund 900.000 Euro vor. Es scheint daher notwendig, den Gemeinden, die ohnehin durch die Zerstörung auch weiterer Gemeindeinfrastruktureinrichtungen schweren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, aufgrund der außergewöhnlichen Schadensereignisse einen höheren Beitragssatz im Rahmen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds unter Berücksichtigung von zuerkannten Katastrophenfondsmitteln zu gewähren. Das Kuratorium des Fonds, das die Richtlinienkompetenz hat, sollte daher für jene Gemeinden, die Schulen oder Kindergärten infolge der Katastrophenereignisse wieder instand setzen müssen, den Beitragssatz von 20 % auf 60 % erhöhen, wobei der Mehrbedarf des Fonds in der Höhe von rund 6 Millionen Euro durch Umschichtung der Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden

oder durch Darlehensaufnahmen des Fonds abgedeckt werden und die Mittel zur Darlehensrückzahlung in den Folgejahren bei den Landesbeiträgen zu berücksichtigen wären.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds darauf zu drängen, dass für von den Katastrophenereignissen betroffene Gemeinden für Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich Schulen und Kindergärten der Beitragssatz von 20 % auf 60 % erhöht wird und die dafür notwendige Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt.“

Ich glaube, das würde einigen Gemeinden die davon betroffen sind, sehr helfen. Und es sind deren viele.

Im zweiten Resolutionsantrag geht es darum, dass Verbände und dementsprechend öffentliche Einrichtungen im Katastrophenfall, das heißt ganz konkret Schulen, Kindergärten, auch als öffentliche Einrichtungen anerkannt werden wenn sie in Verbänden organisiert sind, sodass sie auch vom Bund 50 Prozent Schadenersatz erhalten sollen aus dem Katastrophenfonds und nicht wie eine Privatperson 20 Prozent. *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schabl, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras und Roth zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung von Infrastruktur.

Die Hochwasserkatastrophe vom August dieses Jahres aber auch die kleinregionalen Überflutungen im März und Juni haben enorme Schäden an privatem wie öffentlichem Eigentum angerichtet. So wurden neben zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsobjekten auch kommunale Infrastruktur und Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten teilweise arg in Mitleidenschaft gezogen. Den Gebietskörperschaften sind damit hohe finanzielle Belastungen entstanden, die teilweise aus Mitteln des Katastrophenfonds abgegolten werden können. So werden den Gemeinden 50 % des eingetretenen Schadens, der an ihrem Vermögen entstanden ist, aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes abgegolten. Allerdings beschränkt sich diese Förde-

rung ausschließlich auf Gebietskörperschaften, so dass in Fällen, in denen eine Schulgemeinde Schulerhalter ist, diese wie eine Privatperson behandelt wird und grundsätzlich nur 20 % des Schadens ersetzt bekommt. Diese Ungleichbehandlung bei der Schadensabgeltung im Bereich der Pflichtschulen sollte dadurch beseitigt werden, dass auch Schulgemeinden und Gemeindeverbände bei der Unterstützung durch den Katastrophenfonds den Gebietskörperschaften gleichgestellt werden.“

Ich glaube, das sind wichtige Beiträge, sehr geehrte Damen und Herren, um die Menschen und um die Kommunen entsprechend zu unterstützen dass sie wieder so leistungsfähig werden können dass wir gemeinsam unser Land so aufbauen können, dass wir die Wirtschaftskraft auch weiterhin so aufrecht erhalten können, dass wir jenen, die auch weiterhin unsere Hilfe brauchen werden, auch helfen können. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Michalitsch.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mich hat die Rede vom Kollegen Mag. Riedl sehr berührt, weil ich ja auch dort war und mir das angesehen habe und ganz einfach mit meinen eigenen Händen geholfen habe im Rahmen einer Aktion.

Ich möchte ihn nur eine kleine Anmerkung wissen lassen. Niederösterreich und die NÖ Bevölkerung hat in dieser Situation, in dieser furchtbaren Krisensituation zutiefst menschlich gehandelt. Menschlichkeit ist ein Grundwert in Niederösterreich, dem stimme ich völlig zu.

Aber der Begriff „Insel der Menschlichkeit“ sagt aus oder impliziert, dass rund um Niederösterreich keine Menschlichkeit herrschen würde. Und gerade in Oberösterreich oder in Tschechien wo dieselbe Katastrophe stattgefunden hat und auch extrem menschlich gehandelt wurde, ist eben dieser Begriff genauso verankert. Und deshalb bin ich nicht ganz einverstanden mit diesem Begriff.

Ich glaube, von der persönlichen Betroffenheit ist schon sehr, sehr viel gesprochen worden. Ich kann mich all dem anschließen. Ich möchte eine politische Kritik anbringen, die ich in diesem Zu-

sammenhang für wesentlich halte. Ich schließe mich all jenen an, auch dem Herrn Landeshauptmann, all meinen Vorrednern mit ihren Danksagungen, mit dem Zollen von Respekt an alle Beteiligte.

Was ich nicht verstehe ist, dass der Herr Landeshauptmann über die Medien anderen Parteien ausrichten lässt, sie wären in dieser Katastrophe nicht existent gewesen. Das ist nicht richtig, das ist falsch! Und es ist in diesem Zusammenhang auch nicht sehr ehrenhaft möchte ich sagen. Das hätte man sich ersparen können! Ich glaube auch nicht, dass irgend jemand von den Betroffenen, der viele, viele andere Helfer und Helferinnen gesehen hat, damit etwas anfangen konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und damit sind wir schon bei der Frage nach den Ursachen dieser Katastrophe. Schuldige zu suchen wäre völlig unsinnig. Schuldzuweisungen zu treffen, nein, es gibt keine persönlichen Schuldigen, das ist ganz klar. Nach den Ursachen der Katastrophe zu fragen halte ich für sinnvoll.

Der Herr Landesrat Mag. Sobotka hat einmal in dem Zusammenhang von der unzählbaren Natur gesprochen. In gewisser Hinsicht möchte ich dem hinzufügen, wir müssen einfach den Glauben aufgeben, die Natur völlig zähmen zu können. Und in dem Zusammenhang darf ich ein paar Zahlen nennen:

Seit 1945 wurden in Österreich zirka 45.000 Flusskilometer verbaut, 400.000 ha Überflutungsraum ist verschwunden. 80 Prozent der Fließstrecken der österreichischen Flüsse sind verbaut. Täglich gehen zwischen 15 und 20 oder 25 ha Boden durch Versiegelung verloren usw. Versicherungen vermelden eine extreme Zunahme der Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahren oder in den letzten Jahrzehnten mittlerweile und bringen natürlich immer wieder einen Zusammenhang was den Klimawandel betrifft.

Insbesondere, und das ist schon interessant, wird immer wieder gesprochen und auch zur Messungen bestätigt, längerfristige Zunahmen der Heftigkeit und der Häufung von Niederschlagsmengen auf der Nordhalbkugel unserer Erde. Und das wird auch gemessen. Das heißt, die Schäden erhöhen sich, die Katastrophen nehmen zu.

Und natürlich kann man auch durch die engagierte Politik jetzt nicht alles verhindern, das ist schon klar. Aber man kann es möglicherweise durch kluge Vorsorgemaßnahmen mildern und lindern und schmälern. Und wenn der Herr Landeshauptmann schon von einem Flussbaumaßnah-

menkonzept gesprochen hat, dann darf ich dem in einem Resolutionsantrag einige Vorschläge hinzufügen. Vielleicht um das Ganze etwas zu konkretisieren *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1017/B-48 betreffend Maßnahmenpaket zur Hochwasservorsorge.

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurden seitens der Landesregierung umfassende Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in die Wege geleitet. Dem Bericht der Landesregierung ist weiters zu entnehmen, dass eine Evaluation dieses Katastrophenereignisses beabsichtigt ist. In diesem Zusammenhang erscheint es auch notwendig, Überlegungen hinsichtlich langfristiger Präventionsmaßnahmen und verschiedener Risikofaktoren anzustellen.

In Österreich wurden seit 1945 ca. 45.000 Flusskilometer verbaut, 400.000 Hektar Überflutungsraum ist in den letzten Jahrzehnten verschwunden. 80 % der Fließstrecken der österreichischen Flüsse sind verbaut. Dadurch erhöht sich die Fließgeschwindigkeit – vor allem bei kurzfristigen starken Regenfällen.

Täglich gehen 15 bis 25 Hektar Boden durch Versiegelung verloren. Durch die zunehmenden Flächenversiegelungen nimmt der Versickerungsanteil des Wassers ab, die abfließende Menge und letztlich auch die Hochwasserspitzen nehmen zu. Herabgesetzte Speicherkapazität von Boden und Vegetation durch Intensivlandwirtschaft tragen zusätzlich zu regionalen Hochwasserereignissen bei.

Immer mehr WissenschaftlerInnen sehen weiters einen Zusammenhang zwischen den zunehmenden Niederschlagskonzentrationen und einem möglichen Klimawandel. Dabei wird auf eine längerfristigen Zunahme der Heftigkeit und der Menge von Niederschlägen auf der Nordhalbkugel hingewiesen und durch Messungen aus Deutschland und den USA bestätigt. Die Münchner Rückversicherungs AG weist darauf hin, dass die Schadensbelastung durch Naturkatastrophen in den letzten 20 Jahren erheblich zugenommen hat. Im Vergleich zu den 60er Jahren hat sich die Anzahl großer Naturkatastrophen verdreifacht, die volkswirtschaftlichen Schäden haben sich verneunfacht. Die Münchner Rückversicherungs AG sieht einen Zusammenhang von extremen Wetterereignissen und der vom Menschen verursachten Klimaerwärmung als gegeben an. Allein die Vorsicht und das Prinzip der Vorsorge

gebieten daher, aktiven Klimaschutz zu betreiben und entsprechende Maßnahmen in Niederösterreich zu verstärken.

Naturkatastrophen und Hochwässer sind selbst durch engagierteste Politik nicht zu verhindern. Ihre Ausmaße und Folgen können aber durch kluge Vorsorgemaßnahmen zumindest teilweise gemildert werden. Es wäre nachlässig, nicht alle kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen, die zu einem verbesserten Schutz vor den verheerenden Auswirkungen von Naturkatastrophen und zu einer besseren Vorsorge beitragen könnten, zu unterlassen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Bund, mit anderen Bundesländern und den Gemeinden möglichst rasch ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Hochwasservorsorge auszuarbeiten, in dem folgende Punkte enthalten sind:

- umfassende Rückbaumaßnahmen für Niederösterreichs Fließgewässer mit entsprechendem Umsetzungs- und Finanzierungskonzept
- Schaffung von möglichst vielen Retentionsräumen je nach örtlicher Gegebenheit
- Erstellung eines ökologischen Leitbildes für Niederösterreichs Fließgewässer mit dem Ziel, möglichst viele Auwälder, Moore und Feuchtwiesen zu erhalten
- Reduktion des Ausmaßes der Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Ausmaß
- Ausdrückliche Nennung jener Flächen, die bei hundertjährigen Hochwässern überflutet werden, im NÖ ROG als für Baulandwidmung ungeeignet
- Erstellung eines landesweiten, flächendeckenden Gefahrenzonenplanes
- Einbindung und Vetorecht der für den Hochwasserschutz zuständigen Landesbehörde bei Flächenumwidmungsverfahren in hochwassergefährdeten Gebieten und bei Baubewilligungsverfahren in bereits gewidmetem hochwassergefährdeten Bauland
- Intensivierung der Klimaschutzpolitik des Landes und Umsetzung der Klimabündnisziele seitens des Landes Niederösterreich in einem verbindlich festgelegten Stufenplan.“

Ich halte das deshalb für wichtig, weil Niederösterreich ja im Klimabündnis und bei der Gewinn-

nung von Klimabündnisgemeinden sehr aktiv ist, aber selber als Klimabündnismitglied die Ziele des Klimabündnisses eigentlich nicht erreicht. Und wenn man natürlich keinen direkten Nachweis bringen kann auf Klimaschutzmaßnahmen oder Klimazerstörung, dann kann man doch sehen, dass die Zusammenhänge immer deutlicher werden und dass man immer mehr Hinweise bekommt und mittlerweile auch schon wirtschaftlich damit gerechnet wird, dass ein gewisser Zusammenhang besteht. Und daher müssen wir natürlich alle Vorsorgemaßnahmen treffen.

Ich ersuche Sie also, diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, es wäre die Einleitung und der Beginn an eine zweite Phase, nicht nur der Hilfsbereitschaft, sondern auch der Investition, nämlich auf diese Wiederaufbauphase folgen lassen eine Präventionsphase mit einem umfassenden Paket das wir hier versucht haben zu skizzieren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie ich die Bilder gesehen habe, die Bilder in denen zu sehen war wie die Flut gewütet hat, aber auch gleichzeitig zu sehen war, wie die Menschen einander unterstützt haben, da habe ich oft an die Schilderungen gedacht die wir alle von den älteren Leuten hören, wie groß die Hilfsbereitschaft nach dem Krieg war. Wie sehr die Nachbarn einander unterstützt haben, wie wichtig dieses gemeinschaftliche Helfen, dieses Gemeinschaftsgefühl, dieser Gemeinschaftssinn war und wie sehr das damals ausgeprägt war.

Und bei diesen Erzählungen schließt dann meistens auch die Darstellung und die Feststellung daran, dass das alles jetzt nicht mehr so ist. Und das jedenfalls haben wir gelernt: Die Menschen sind dieselben. Und wenn die Herausforderung kommt, wenn es notwendig ist, dass aus der Gesellschaft eine Gemeinschaft wird, dann klappt es immer noch. Das ist auf jeden Fall ein guter, ein tröstlicher Gedanke. Und das sollte uns auch dazu führen, diese Gemeinschaft umso mehr zu pflegen und es den Menschen leichter zu machen, sie zu leben auch wenn es keine Akutsituation gibt.

Was aber auch zu sehen war, war die Tüchtigkeit unserer Menschen. Die Tüchtigkeit der Feuerwehren, die Tüchtigkeit der Freiwilligen. Denn was wir hier erlebt haben, war tatsächlich eine Naturkatastrophe von nicht voraussehbarem Ausmaß.

Der Dank an die Helfer, an die Freiwilligen, an die Einsatzkräfte, an die Zivilpersonen die sich zur Verfügung gestellt haben, ist vielfach ausgesprochen worden. Sie verdienen es wirklich!

Dennoch muss es erlaubt sein, auch dann, wenn man sich sagt, ohne jeden Schaden hätte diese Katastrophe in diesem Ausmaß ja gar nicht vonstatten gehen können. Wir haben die Zahlen gehört wie sehr sich die Wassermassen vergrößert haben. Dennoch muss es erlaubt sein zu fragen, hätte man nicht doch – und zwar im Hinblick darauf, dass es beim nächsten Mal noch besser funktioniert – das eine oder andere verhindern können? Was hätte verhindert werden können und wo muss optimiert werden?

Die EVN ist schon angesprochen worden. Es gibt zu der Frage, ob die EVN richtig reagiert hat oder ob die Betriebsbewilligung, die die EVN als Grundlage ihres Handelns zur Verfügung hat, ob diese Betriebsbewilligung auch tatsächlich noch zeitgemäß und auf dem Stand der Technik ist, es gibt zu diesen Fragen bereits gerichtliche Vorerhebungen. Insofern brauchen wir uns jetzt noch nicht damit zu beschäftigen. Man wird sich aber spätestens dann beschäftigen müssen wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und wenn wir dann auch fragen müssen, was in diesem Unternehmen, in dem das Land einen gewaltigen Einfluss hat, verbessert werden kann.

Man muss auch fragen, ob die Arbeit der Freiwilligen in optimaler Art und Weise unterstützt worden ist oder ob da nicht auch noch etwas zu verbessern wäre. Beispielsweise so wie es von manchen auch gesagt worden ist in der Alarmkette. Ob man hier nicht noch Voraussetzungen dafür schaffen muss, dass die Feuerwehren wirklich ganz präzise die Bevölkerung warnen und unterstützen können zur richtigen Zeit.

Alle diese Dinge werden jetzt, wo die akute Notsituation vorbei ist, in aller Ruhe und Sachlichkeit und ohne jede parteipolitische Polemik besprochen werden müssen. Und es ist hier anzumerken, dass weitgehend parteipolitische Polemik bis jetzt herausen geblieben ist. Ich wage es schon auch noch zu sagen, dort, wo sie angebracht worden ist, war es ausgerechnet der Landeshauptmann, der sich hier nicht zurückhalten konnte, was wirklich schade ist.

In weiterer Folge wird es auch zu Präventionsmaßnahmen kommen müssen. Und da ist es sicher ganz wichtig dass es keine Schnellschüsse gibt. So bestechend die Idee einer Freiwilligen-Karenz ist, so sehr wird man, wenn man mit den Feu-

erwehrlenten redet, darüber informiert werden, dass es selber so gar nicht gewünscht ist. Denn wir wissen, dass gerade diese Bevorzugung, diese gerechtfertigte Bevorzugung von Arbeitnehmern die einen besonderen Dienst an der Gemeinschaft leisten oder die besondere Stellungen haben, in Wahrheit dann ein Hindernis für ihre Einstellung wird. Es wird eine Lösung zu diesem Thema geben müssen. Aber ich habe per Zufall bei einer Veranstaltung mit hochrangigen Funktionären des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu diesem Thema gesprochen um zu sagen, ich habe gedacht, es muss sicher gut sein was sie dazu sagen. Die haben also abgeraten, hier schnelle Regelungen zu finden, sondern sich zuerst wirklich gründlich darüber zu unterhalten ob man hier nicht das Gute will und den Nachteil schafft.

Die erste Phase, die Phase der akuten Hilfe ist vorbei und jetzt geht's um den Wiederaufbau. Und da werden wir ganz besonders gefordert sein. In unserer Verantwortung und auch in unserer Anständigkeit. Denn das öffentliche Interesse verlagert sich schön langsam wieder auf andere Themen. Die Kameras sind aus den Überflutungsgebieten abgezogen. Und dort eingesetzt zu sein als Politiker wird sozusagen weniger attraktiv. Aber gerade jetzt ist Zuspruch für die Bevölkerung dort und die Sicherheit, dass die Hilfe tatsächlich kommt, ganz besonders wichtig. Denn wer jetzt dort durchfährt und sieht, wie es immer noch dort ausschaut und der bemerkt, welche Trostlosigkeit nach der Situation der akuten Gefahr sich jetzt breit macht, der wird sich eingestehen müssen, dass man jetzt hier wirklich ganz nachhaltig erklären muss und schnell in die Tat umsetzen muss was versprochen worden ist.

Ich kann mich jetzt an eine Szene erinnern in der vorigen Woche. Noch sind die Häuser nicht annähernd renoviert. Es liegen nach wie vor die Kleidungsstücke, die Möbel in den Höfen. Manche, vor allem die älteren Herrschaften, wissen gar nicht wo sie anfangen sollen, haben überhaupt keine Vorstellung wie sie da je wieder zu Rande kommen. Und da gibt es eben auch große menschliche Tragödien. Ich denke an eine Witwe mit der ich ein bisschen gesprochen habe wie das weiter gehen wird. Und sie sagt, wissen sie was das Schlimmste ist? Seit acht Jahren bin ich Witwe und ich habe kein einziges Foto von meinem Mann gerettet. Das war alles unten und ich war an diesem Tag wie die Flut wirklich gekommen ist nicht da. Und jetzt ist alles weg. Da gibt es Dinge, die menschlich so berührend sind. Die natürlich mit einer materiellen Hilfe in keiner Weise ausgeglichen werden können. Die aber uns dennoch verpflichten sollen, gerade jetzt, wo das öffentliche Interesse sich nicht mehr

auf dieses Thema erstreckt, gerade jetzt wirklich Sicherheit und Hilfe zu geben.

Darauf wird es ankommen. Und wenn die Hilfe für die Flutopfer so wie bis jetzt zufriedenstellend funktioniert und wenn wir das so fortsetzen, werden wir uns hier auch wirklich das Verdienst erwerben dass wir in dieser Situation die Situation beherrscht haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Als Klubobmann und letzter Redner meiner Fraktion möchte ich noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass nicht nur in der heutigen Debatte und mit den heute hier gewählten Worten, sondern auch im gesamten Handeln der letzten Wochen unser Mitgefühl gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck gebracht worden ist. Und dass wir alles daran setzen, auch mit den heutigen Beschlüssen, die budgetären und finanziellen Grundlagen für die sofortige und raschest mögliche Hilfe zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich danke allen die sich eingesetzt haben, die heute schon vielfach genannt worden sind. Und ich möchte diesem Dank noch hinzufügen auch und einschließen alle jene Institutionen und Organisationen, die in vielfacher Weise mit Sachspenden ausgeholfen haben. Die mit Bereitstellung von Wohnungen für Flutopfer eingesprungen sind. Und das waren zahlreiche. Die durch persönliche Hilfe sich eingesetzt haben. Den Kammern, den Interessensgemeinschaften, dem ÖGB und vielen anderen. Herzlichen Dank von dieser Stelle! Es war eine Welle der Hilfsbereitschaft!

Und wenn wir nun nach dieser großen Flut diskutieren, dann diskutieren wir auch in dem Bewusstsein, dass man nachher immer klüger ist. Und dass man auch nachher vieles weiß woran man vorher nicht gedacht hat. Und wir müssen leider auch zur Kenntnis nehmen, dass vor allem draußen und da oder dort in den Medien oder sonstwo es auch so manche Besserwisser gibt. Besserwisser, die sich vorher nie geäußert haben und die jetzt mit ihrer guten Meinung und mit ihren Ratschlägen zur Stelle sind.

Und wenn wir diskutieren, dann ist das auch kein Aufrechnen und kein gegenseitiges Vorhalten. Aber wir müssen Schlüsse daraus ziehen und die Lehren ziehen. Und heute ist ein erster Ansatz, auch Weichen für Verbesserungen zu stellen. Was

nicht zuletzt in einer ganzen Reihe von Resolutions- und Abänderungsanträgen zum Ausdruck kommt, und als letzter Redner meiner Fraktion werde ich auf diese dann noch kurz eingehen.

Ich habe noch sehr gut in Erinnerung diese Dramaturgie dieses 7. August 2002, die mit schweren Regenfällen, tagelangen Regenfällen begonnen hat. Und ich kann mich noch erinnern, wie um 3.23 Uhr an diesem Morgen eine erste Information von der Warte der EVN an die Gendarmerie gegangen ist und eine zweite Information um 6.12 Uhr. Und wie konkret meine Bezirkshauptmannschaft in Krems um 6.45 Uhr erstmals verständigt worden ist. Um 7.59 Uhr gingen die e-Mails an die Gemeinden. Und, sehr geehrte Damen und Herren, es kommt in der nun entstehenden Zeitspanne zum Ausdruck, dass es niemand wahr haben wollte und wenige wirklich an den Ernst der Situation geglaubt haben. Denn ein wirklicher Hochwasseralarm wurde erst um 17.01 Uhr ausgesandt. Das heißt, es ist ein Tag vergangen, wo alle gehofft haben, gebangt haben.

Wenn man das im Nachhinein allerdings betrachtet muss man sich als eine der von mir angesprochenen Lehren für die Zukunft die Frage stellen, ist dieses Alarmierungssystem verbesserungsfähig. Ist eine solche Zeitspanne in Zukunft zu verantworten? Das heißt, wir müssen auch den zeitlichen Ablauf in unserem Informations- und Warnsystem überprüfen und verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute, einen Monat später, am 11. September, gibt es immer noch Hochwasser. Es gibt das sogenannte, mein Kollege Cerwenka hat es so ausgedrückt, „vergessene Hochwasser“. Wir haben immer noch hunderte Gebäude in den Gemeinden im Unterlauf des Kamp, die auf Grund einer großflächigen Grundwassersituation immer noch überflutet sind. Und zwar in den Kellerzonen, in den Kellerbereichen. Und ich kann Ihnen hier berichten, ich bin tagtäglich mit diesen Menschen in Kontakt, dass es Verzweiflung ist. Verzweiflung, die manchenmal sogar bis zur Unmutsäußerung und Empörung gegenüber irgendwelchen Institutionen, Stellen, Behörden geht.

Weil die Leute nicht verstehen, dass wir im 21. Jahrhundert nicht in der Lage sind, dieses Grundwasserproblem zu beseitigen mit all den Folgen. Wenn nun die kühle Jahreszeit kommt, der Herbst, der Winter, und die Keller überflutet sind, die Toiletten nicht benützbar sind, das heißt das Haus nicht benützbar ist, die Sanitäreinrichtungen nicht, die Heizungen nicht funktionieren, dass die Wintergefahren in baulicher Hinsicht dazu kommen. Das

kann man nicht länger so im Raum stehen lassen. Man muss sich dieses Problems annehmen, sehr geehrte Damen und Herren!

Und ich habe daher in guter Kooperation mit zuständigen Stellen des Landes, der Wasserbauabteilung, mit der Bezirkshauptmannschaft bereits zwei Expertengespräche initiiert und daran teilgenommen. Zuletzt heute Früh um 7.15 Uhr in der BH in Krems. Wir müssen hier Lösungen finden. Und ich sage noch einmal: Es muss im 21. Jahrhundert technisch möglich sein, dieser Grundwassersituation Herr zu werden, wollen wir verhindern, dass die Folgen dieses Hochwassers mit der Überflutung von hunderten Kellergeschossen in den Gemeinden Rohrendorf, Gedersdorf, Etsdorf, Grafenwörth, Frauendorf und, und, und zu Folgen führen, die die Schäden noch vervielfachen. In diesem Sinne danke ich auch jenen Experten, die sich eingebracht haben, und ich hoffe, dass wir Lösungen finden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in diesen Hochwassergebieten mehrere Problemzonen. Es wurde auch schon sehr viel im Speziellen darüber geredet. Das Kamptal, das vor allem mangels fehlender oder vorhandener Erfahrungswerte von dieser Situation überrascht worden ist, während man in der Wachau mit dem Hochwasser zu leben gelernt hat, ist es im Kamptal deswegen sehr schwierig. Umso mehr Analysen, Betrachtungen und Lehren sind zu ziehen, damit diese Situation, wenn sie wieder eintreten sollte, verbessert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problemgebiet Kremstal. Im Vergleich mit dem Donautal zum Beispiel muss man feststellen, dass hier zum Beispiel die kommunalen Schäden, die Schäden an der Infrastruktur ganz gigantisch sind. Und daher auch in die Richtung der Förderung der Gemeinden, die diese Infrastruktur wieder instand setzen müssen, heute muss hier mit diesen Beschlüssen vieles geschehen.

Im Kremstal gibt es zum Beispiel auch wegen jahrelanger Finanzierungsprojekte hinausgeschobene Hochwasserprojektstudien, die jetzt wirklich in Angriff genommen werden müssen. Vielleicht wissen das die Wenigsten, aber in der Stadt Krems, beginnend am Unterlauf des Kremsflusses haben wir das große Industriegebiet. Und wir rühmen uns der Baxter-Baustelle. Sehr geehrte Damen und Herren. Um ein Haar wäre dieses Industriegebiet von dem ansonst so kleinen und friedlichen Kremsfluss überflutet worden. Weil dort die Dämme aufgeschüttet gehören. Und unvorstellbar, wenn hier Baxter, Voest Alpine usw., also die Bannerträger

der Industrie in diesem Land, ausfallen würden in Zukunft. Daher verweise ich darauf, wie dringend notwendig es ist, dass wir diese Studien in Angriff nehmen.

Einige wenige Sätze zum Problemgebiet Wachau. Sehr geehrte Damen und Herren! Man soll auch hier die Kirche im Dorf lassen. Und ich kann es auch der Erregung und der Anspannung der ersten Tage zuschreiben. Aber man sollte sich hüten, hier mit vorschnellen Urteilen über die Aktivitäten der Gemeinden den Stab zu brechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir davon reden, in der Wachau einen hundertprozentigen Hochwasserschutz zu schaffen, dann muss man einmal die geografische und die landschaftliche, die technische Situation sehen. Ich verweise darauf, dass wir, wenn wir so etwas andiskutieren, bei vor 30 Jahren wieder beginnen als es eine Diskussion um ein zu verhinderndes Wachau-Kraftwerk gegeben hat, die wir alle mit fliegenden Fahnen mitgetragen haben in der Region. Und wenn ich heute der Wachau sozusagen vor Augen stelle, dass sie einen hundertprozentigen Hochwasserschutz schaffen soll, dann verlange ich Unmögliches. Und daher muss man hier andere Maßnahmen ergreifen. Und im Übrigen hätte dieses damals geplante Kraftwerk bei diesem Ausmaß des Hochwassers eine Überflutung der Wachau-Gemeinden auch nicht verhindert. Daher muss man sich diese technische Dimension vorstellen wenn man so etwas anspricht.

Ich gehe davon aus, dass im lokalen Bereich Schutzmaßnahmen, Objektschutz besser wäre und daher bringe ich gemeinsam mit den Abgeordneten Mag. Riedl, Rosenkranz, Schabl, Honeder, Waldhäusl u.a. – bitte verzeihen Sie mir die Namensabkürzung – einen Resolutionsantrag ein, der die steuerliche Anerkennung von Katastrophenpräventivmaßnahmen im Sinne dieses Objektschutzes einfordert (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz, Schabl, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras, Dipl.Ing. Toms, Nowohradsky und Roth zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend steuerliche Anerkennung von Katastrophenpräventivmaßnahmen.

Die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen nach der jüngsten Flutkatastrophe in Niederösterreich haben gezeigt, dass einerseits in vielen Wohnobjekten es an einfachsten Hilfswerkzeugen fehlt und anderer-

seits durch präventiven Hochwasserschutz insbesondere solche Objekte individuell vor Überflutungen geschützt werden könnten, wo ein genereller Hochwasserschutz nicht realisierbar ist. So könnten etwa durch den Einbau von wasserdichten Fenstern und Türen oder der Herstellung von Kellern in wasserdichter Bauweise Überflutungen verhindert werden und so im Katastrophenfall öffentliche Mittel eingespart werden. Es scheint daher zweckmäßig, die betroffenen Objekteigentümer dadurch zu präventiven Schutzmaßnahmen zu animieren, dass Ausgaben für präventiven Katastrophenschutz, insbesondere Hochwasserschutz, ohne Selbstbehalt bei der Berechnung der Lohn- und Einkommenssteuer absetzbar sind.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung mit dem Ersuchen heranzutreten, die notwendigen Regelungen zu treffen, damit Investitionen in präventiven Katastrophenschutz steuerlich absetzbar werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Also dieser punktuelle Schutz, dieser Objektschutz bringt uns sicherlich in wichtigen Bereichen weiter.

Zum Zweiten sollte man sich auch in den betroffenen Gebieten da und dort überlegen, ob nicht eine Absiedlung von Gebäuden, die in diesen Hochwasserzonen stehen, sinnvoller wäre als nicht durchführbare Projekte. Daher darf ich einen zweiten Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz, Farthofer, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Hinterholzer, Schabl, Moser, Ing. Hofbauer, Mag. Heuras, Hofmayer und Dipl.Ing. Toms zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101, betreffend Änderung der Richtlinien für die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes.

Das Land Niederösterreich fördert gemeinsam mit dem Bund seit der Hochwasserkatastrophe 1991 die freiwillige, langfristige Aussiedelung bzw. Absiedelung aller Eigentümer von baulichen Objekten im Hochwasser-Abflussbereich der Gemeinde Strengberg, Wallsee und Ardagger, wobei die Grundlage für die Gewährung von Bundes- und

Landesförderungsmitteln das Wasserbautenförderungsgesetz vom 19. April 1985, BGBl.Nr. 148/1985 i.d.g.F. bildet.

Auf Grund der Hochwasserkatastrophe im heurigen Sommer erscheint es notwendig, diese Förderungsaktion auch Absiedelungswilligen in den diesjährig betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit dem Bund ehe baldigst Verhandlungen aufzunehmen, damit die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes auch für Betroffene der Hochwasserkatastrophe 2002 möglich wird sowie die notwendigen Richtlinienänderungen und die entsprechende finanzielle Dotierung vorzunehmen.“

Ich bitte Sie auch hierfür. Bei der breiten Zustimmung gehe ich davon aus dass das der Fall sein wird, zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch zu Resolutionsanträgen Stellung nehmen die eingebracht wurden. Zum Antrag der Grünen betreffend Finanzmittel für Hochwasserdirekthilfe und Wiederaufbau. Dem können wir in der Form nicht zustimmen, weil wir glauben, man soll nicht das eine gegen das andere aufrechnen. Verhinderung wichtiger Infrastrukturprojekte gerade jetzt kann nicht der richtige Weg sein.

Der Antrag der Grünen auf Freiwilligenkarenz. Wir glauben, dass ein freiwilliger Entschädigungsfonds besser wäre und befürchten Arbeitsplatz gefährdende Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben wenn man diese Regelung einführen würde.

Zum Antrag des Abgeordneten Mag. Riedl und Waldhäusl auf Erhöhung der Feuerschutzsteuer, Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer in der vorliegenden Form. Wir haben in unserer Form diesen Antrag gestellt und meinen, dass unser Vorschlag erstens der schnellere Weg ist, der bessere Weg ist und überdies eine Gleichstellung mit den Rettungsorganisationen bedeuten würde, die diese Mehrwertsteuerbefreiung schon haben.

Und dann ist noch ein Antrag, die Nummer 12, der Grünen, jetzt sehr kurzfristig uns vorgelegt worden. Ich muss sagen, wir hatten nicht die Zeit diesen sehr eingehend zu prüfen. Leider haben wir ihn sehr knapp vor meiner Rede bekommen. Aber mit einem ersten Blick auf die Formulierungen kann ich sagen, es sind viele Dinge, die grundsätzlich richtig sind, die heute hier ausdiskutiert wurden oder andiskutiert wurden. Aber es ist keine Zeit zum Ausdiskutieren geblieben und daher können wir diesem Antrag in dieser Kurzfristigkeit nicht zustimmen. Ich danke Ihnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf zu Beginn Danke sagen. Als erstes Dank an Sie über die Art und Weise wie die heutige Diskussion abgeführt wurde. Ich meine, in dieser konstruktiven und sehr objektiven Form haben auch die Abgeordneten des Landes Niederösterreich dem Ereignis Rechnung getragen, das als größte Naturkatastrophe in diesem Land in die Geschichtsbücher eingehen wird.

Mein Dank gilt aber auch allen jenen, die sich in der Aufarbeitung aber auch in der Krise selbst, im Hochwasserbereich selbst hier eingebracht haben. Ich möchte nicht alle namentlich aufzählen. Ich meine, jeder an seinem Platz hat Hervorragendes geleistet. Ob er sozusagen verantwortlich eingesetzt war oder ob er freiwillig eingesetzt war. Und ich meine, hier wurde Großartiges bewegt!

Jetzt stehen wir davor, dass wir dieses Hochwasserereignis als solches auch für die Zukunft weiter bringen und bewältigen. Und ich meine, dass wir eine enorm große Verantwortung haben. Eine Verantwortung, dass die Hilfe schnell, korrekt, objektiv erfolgt. Nicht nur im Sinne der Betroffenen, sondern auch im Sinne jener Steuerzahler aber auch jener vielen Spender, die das Gefühl haben möchten dass ihr Geld zu den Richtigen kommt und richtig eingesetzt wird. Und ich meine, dass das eine sehr hohe Verantwortung ist, die auch große Auswirkungen in die Zukunft hat.

Das Zweite: Wir haben auch eine Verantwortung dahingehend, dass wir im Hinblick auf einer Gewichtung, wo gibt es Personen, Unternehmer die selbst vorgesorgt haben durch Versicherungen, durch Eigenvorsorge, dass wir die nicht diskriminieren bei diesem Prozess und möglicherweise Eigeninitiativen von vornherein eigentlich hintanstel-

len weil hier das objektive Maß gefehlt hat. Auch das ist eine enorme Verantwortung.

Und das Dritte: Wir haben selbstverständlich auch die Verantwortung, und die Landesregierung hat das ja auch in ihren Beschlüssen so vorgeschlagen, dass wir die Katastrophenereignisse des Jahres 2002 auch alle gleich behandeln. Dass wir nicht nur der Blick auf die große Katastrophe jetzt im Waldviertel, entlang der Donau, im Tullnerfeld lenken, sondern dass wir Triestingtal, Piestingtal und andere Ereignisse als solche auch nicht aus dem Auge verlieren.

Und das Vierte, das möchte ich immer auch dazu sagen: Dass wir natürlich bei aller Betroffenheit auch den Blick über die Grenzen nicht ganz verlieren. Denn wir wissen, dass hier Niederösterreich, Oberösterreich betroffen wurde, dass aber auch die Tschechische Republik enorm getroffen wurde durch dieses Hochwasserereignis. Die Ereignisse aus Ostdeutschland und Deutschland haben wir mehr im Bild der Erinnerungen als es die Ereignisse in Tschechien sind und in Tschechien waren.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Worte doch zum Hochwasser selbst. Wir haben zwischenzeitlich auch eine erste Expertise der TU Wien über das Hochwasserereignis im Bereich Waldviertel, sprich des Kamp. Es hat ein großes Ereignis gegeben in den historischen Aufzeichnungen, 1911, Abfluss des Kamp in Zwettl rund 160 m³/Sekunde. Das Ereignis 2002 war dreibis viermal so hoch. Also diese Wassermengen als solches, und das sagen die Experten auch klar und deutlich, sind nicht mehr mit Flussmanagementmaßnahmen regelbar und bewältigbar. Und auch, und das ist meine tiefste Überzeugung, die von Menschen verursachten Einflüsse, die mit Sicherheit da sind dort und da, treten mit steigender Größe eines Hochwasserereignisses immer mehr zurück. Das heißt, sowohl Staustufen als auch Verbauungsmaßnahmen, Versiegelungen treten mit der Größe eines Hochwasserereignisses in den Hintergrund, aber sie spielen mit, das ist überhaupt keine Frage.

Für mich gibt es eine Erkenntnis, die auf jeden Fall auch in die zukünftigen Betrachtungen Eingang finden muss. Nicht nur aus diesem Hochwasserereignis, sondern auch aus schon vergangenen: Die immer mehr zunehmende Geschwindigkeit in der die Wasserpegel steigen muss als solche mit in die Betrachtungen einfließen. Weil das eine Tatsache ist, die mehrere Ursachen hat. Und diese gilt es zu bewerten.

Eines wissen wir auch, und das ist auch, glaube ich, ganz klar und deutlich zu sagen und wir haben diesbezüglich auch den Auftrag bereits erteilt an alle Ebenen: Eine Evaluierung, eine Bewertung dieses Hochwasserereignisses vorzunehmen. Auf örtlicher Ebene, auf Bezirksebene, auf Landesebene, aber auch darüber hinaus bundesseitig und vor allem auch grenzüberschreitend.

Denn das Beispiel Thaya hat ja gezeigt, wir müssen kritisch fragen, was haben wir den tschechischen Behörden an Informationen gegeben von unseren Hochwassersituationen? Und später ist das wieder zurück gekommen. Wie ist der Kommunikationsfluss diesbezüglich gelaufen? Wir können heute sagen, es hat im großen und ganzen funktioniert, aber es ist mit Sicherheit noch verbesserungsfähig.

Auch gehört es dazu, dass ein Ereignis wie dieses dementsprechend auch bewertet und evaluiert wird und natürlich dort wo notwendig auch dementsprechend angepasst wird. Und ich meine, wir haben heute in der Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen, mit Bundesheer, Freiwilligen Feuerwehren und anderen vor allem aber auch in der Zusammenschau mit der Arbeit der Behörden eine funktionierende Struktur. Und es hat in diesem Fall auch funktioniert. Aber ich würde trotzdem nicht ausschließen wollen, dass es sozusagen in dieser gesamten Kette der Information, der Alarmierung, nicht noch das eine oder andere gibt wofür uns heute einfach neue, andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen als noch vor wenigen Jahren um hier schneller mit der richtigen Information bei den Betroffenen zu sein.

Eines, und das muss man auch immer wieder dazu sagen, und heute haben wir es schon ein paar Mal gehört: Die Dimension dieses Hochwasserereignisses ist tendenziell dort und da unterschätzt worden. Weil auf der einen Seite Vergleichswerte überhaupt gefehlt haben was das denn bedeutet. Und weil es auf der anderen Seite oft nicht ganz vorstellbar war dass es so kommt. Wir haben jetzt neue Erkenntnisse und selbstverständlich werden die sowohl in die Alarmpläne als auch natürlich in die ganze Informationskette eingebaut und werden einfließen müssen.

Die wirklich brennende Frage für die Menschen ist natürlich die, wie geht's konkret weiter. Und zwar für jene die betroffen sind. Mein Mitgefühl gilt allen, die hier Schaden genommen haben, nämlich mit Hab und Gut. Mein besonderes Mitgefühl gilt aber besonders auch jenen, die jetzt noch das Wasser stehen haben. Und das sind mit Sicherheit all zu viele.

Wir haben die erste Phase der Zahlung aus dem Katastrophenfonds voll im Laufen. Die Zahlen wurden heute schon genannt. 20 Prozent Soforthilfe unmittelbar nachdem die Schadensmeldung da ist. Und wir wissen, dass die Bürgermeister nicht nur im Einsatz, sondern auch jetzt in der Abwicklung der Schadenskommissionen, in der Beratung der betroffenen Mitbürger gemeinsam mit den Experten, mit den Sachverständigen große Arbeit geleistet haben. Wir, unsere Mitarbeiter sind daran, innerhalb ganz kurzer Zeit die Gelder auch auszu zahlen. Wir stehen unmittelbar vor der zweiten Phase. Und hier laufen bereits die Bürgermeisterinformationen an. Nämlich dahingehend, die weitere Aufstockung dieser Zahlungen vorzunehmen. Und diese weitere Aufstockungsrunde bedarf einiger Zusatzinformationen, die auch bewusst sozusagen die wirtschaftliche Möglichkeit der Betroffenen mit inkludiert.

Hier sind die Vorbereitungen abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass ab nächster Woche diese Formulare und Dinge zur Verfügung stehen. Und eigentlich sehr schnell auch ausgefüllt werden können. Und wir möchten dann innerhalb von 10 bis 14 Tagen die Formulare abarbeiten. Dazu wird eine Vergabekommission oder, man kann sie bezeichnen wie man will, eingerichtet unter der Führung eines Notars, in welcher Gemeindevertreter mit dabei sind, in der auch die Interessensvertretungen dabei sind, die gemeinsam sozusagen die Fälle, die hier hereinkommen - und ich nehme an, dass nahezu alle, die in der ersten Runde dabei sind, auch sich in der zweiten Runde bemühen werden - die diese Fälle kategorisieren und natürlich auch dann entsprechende Zuschläge geben.

Und ich sage auch klar und deutlich, ich stehe dazu, dass wir diesen Spielraum, den uns heute die Richtlinie im Katastrophenfonds gibt, 20 Prozent aufwärts, dass wir diesen auch bewusst einsetzen. Denn ich meine, und die Diskussion, jeder, der sich ein bisschen landauf, landab umhört, weiß um die Sensibilität natürlich dass hier halbwegs gerecht, egal wie dieser Begriff definiert ist, halbwegs gerecht vorgegangen wird.

Und es wird Unterschiede geben müssen, ob, ich sage jetzt beim einen oder anderen möglicherweise der 25. Filialbetrieb betroffen ist mit einem gewissen Hochwasserschaden oder ob irgend jemand wirklich alles verloren hat. Und das möglicherweise in einer sozial sehr schwachen Situation. Hier soll die Bandbreite voll eingesetzt werden und wirklich das Mögliche, aber auch das Vertretbare den Geschädigten in rascher, aber auch objektiv nachvollziehbarer Form zugute kommen.

Und wir haben auch in diesen Informationen, die jetzt an die Bürgermeister gehen, sozusagen eine dritte Schiene dabei. Nämlich jene, die über die Hilfsorganisationen, also Wiederaufbauhilfe, abgewickelt wird. Denn die setzen ebenfalls auf diese Bedürftigkeit. Und ich meine, auch dort ist eine besondere Sorgsamkeit gefragt, um – und ich sage das ganz bewusst – zu vermeiden, dass jene, die vielleicht besonders lautstark ihre Bedürftigkeit dokumentieren, nicht den Vorzug haben gegenüber jenen die wirklich betroffen sind, aber vielleicht eine gewisse Scheu, vielleicht auch eine gewisse Scham haben, mit ihrer Not vorzutreten. Diese Verantwortung, diese Aufgabe haben wir in der Bewältigung der Hochwassersituation. Und ich kann Ihnen versichern, wir werden diese Verantwortung gemeinsam mit den Verantwortlichen auf Gemeindeebene, aber auch gemeinsam mit den Interessensvertretungen, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaft auch so wahrnehmen. Denn ich meine, es geht nicht nur darum, dass wir jetzt nur schnell auszahlen, sondern wir müssen auch nachhaltig und korrekt diese Maßnahmen umsetzen. Und das haben wir uns zum Ziel gesetzt.

Es gibt eine ganze Reihe von zusätzlichen Maßnahmen, die bereits jetzt gelaufen sind und auch sehr positive Ergebnisse gebracht haben. Das Erste: Wir haben schon über 2.000 Brunnen, die untersucht werden, wofür das Land die Kosten übernimmt. Das ist auch eine Hilfestellung bei der es um Infrastruktur geht. Wasser als täglich wichtigstes Gut ist ganz entscheidend.

Das Zweite: Es gibt bereits eine Vorentscheidung, dass wir für die Einsatzorganisationen, für verloren gegangenes oder beschädigtes Gerät sozusagen eine Soforthilfe anbieten können. Dass sozusagen hier bis zu 90 Prozent möglich werden die hier ersetzt werden. Und damit auch, glaube ich, für die Feuerwehren, für die Hilfsorganisation eine vernünftige Sache geschieht. Und ich meine, dass das auch die bessere Variante ist als sie möglicherweise irgendwo in steuerliche Aufzeichnungen hinein zu manövrieren. Hier ist Soforthilfe gefragt, die durchaus im Konsens mit den Freiwilligen Feuerwehren erzielt werden konnte.

Das Dritte, und ich glaube, das ist neben der Hilfe für die Privatgeschädigten der ganz entscheidende Punkt. Nämlich für den Standort Niederösterreich. Die Wiederherstellung der Infrastruktur als Ganzes. Und Wiederherstellung der Infrastruktur heißt Telefonverbindung, wo es immer noch Probleme gibt in gewissen Regionen. Heißt Straßen und Brücken, heißt aber auch bis hin zu Sportanlagen und Einrichtungen für Freizeitbeschäftigung, die eben auch dazu gehören.

Als Viertes, und das ist natürlich ganz, ganz entscheidend, auch die Wiederherstellung der Schutzbauten im Rahmen des Hochwasserschutzes um hier zumindest für mittlere Hochwassersituationen gerüstet zu sein.

Die Illusion, die dort und da auch entstanden ist, Hochwasser, wie wir es im Kamptal erlebt haben, könnten durch Bebauungs- oder Verbauungsmaßnahmen gelöst werden, diese Illusion muss sich zerstören. Hier können bestenfalls lokale Schutzmaßnahmen irgendwo helfen. Aber das gesamte Ausmaß dieser Katastrophe kann diesbezüglich nicht bewerkstelligt werden.

In diesem Zusammenhang gibt uns auch die Rahmenrichtlinie der Europäischen Union klar und deutlich das Ziel vor. Es geht darum, gesamte Flussläufe zu beobachten und nicht nur einzelne Aktivitäten zu setzen. Das heißt, Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist ein überregionales Paket. Das heißt über Gemeinden hinweg, über Bundesländer hinweg und wenn notwendig auch über Bundesstaaten hinweg. Hier gibt es eine ganz neue Linie, die uns auf diesem Weg weiter bringt. Umgekehrt, und das sage ich auch klar und deutlich, heißt das auch, alle Informationen müssen hier zusammen laufen.

Der wichtige Bereich ist auch, dass im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz die Aussiedlungsprojekte fortgeführt werden. Hier laufen ebenfalls die Erhebungen dahingehend, dass Aussiedlungswillige und Aussiedlungsnotwendige sozusagen herausgeholt werden um dann auch die entsprechenden Maßnahmen zusammen zu bringen.

Die Wirtschaft und der Wirtschaftsstandort könnte mit dem Maßnahmenpaket, glaube ich, ein positives Signal bringen. Für jene, die selbst betroffen waren als Industriebetriebe, als Gewerbebetriebe stimmt das Paket das hier angeboten wurde. Das Zweite, und darum würde ich wirklich sehr bitten: Es geht schon auch darum in unserer gemeinsamen Verantwortung, dass wir ein positives, auch allgemeines Klima 'rüberbringen. Dass wir trotz aller Betroffenheit in den Katastrophengebieten, und Gottseidank sind nicht überall alle Gemeinden zur Gänze betroffen, sozusagen dieses positive Klima auch in eine positive Stimmung, in eine positive Wiederaufbaustimmung drüberbringen. Denn das hilft jenen Unternehmen, das hilft aber auch den Menschen zusätzlich zur Hilfe die wir angeboten haben und die auch umgesetzt wird.

Ich meine, wir haben gute Voraussetzungen geschaffen. Wir haben aber mit dem notwendigen

Fingerspitzengefühl und mit der notwendigen Verantwortung noch die nächsten Monate zu arbeiten. Es wird sicher in das nächste Jahr hinein gehen bis wir hier an einen Abschluss denken können. Wir haben öffentliche Mittel, wir haben unzählige private Initiativen, die zur Stunde noch laufen. Die sich auch direkt den Weg zu Betroffenen gesucht haben. Eine Welle der Hilfsbereitschaft die unglaublich ist und für viele eigentlich gar nicht vorstellbar war. Und das ist, glaube ich, etwas, was den Menschen neben den vielen öffentlichen Initiativen einen besonderen Rückhalt gegeben hat und aus dieser Sicht auch gezeigt hat, es ist Verlass auf die Menschen in diesem Land. Es ist Verlass auf die Einsatzorganisationen in Niederösterreich und darüber hinaus. Es ist Verlass auf die Gemeinden, das Land und den Bund. Und es ist damit auch Verlass auf die Politik. In diesem Sinne herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Riedl zu Resolutionen.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf vorerst namens der Antragsteller die Resolutionsanträge 10 und 11 zurückziehen und einen eigenen, gemeinsamen, zusammengefassten einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schabl, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras und Roth zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser, LtG. 1018/V-9/101, betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung von Infrastruktur.

Die Hochwasserkatastrophe vom August dieses Jahres aber auch die kleinregionalen Überflutungen im März und Juni haben enorme Schäden an privatem wie öffentlichem Eigentum angerichtet. So wurden neben zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsobjekten auch kommunale Infrastruktur und Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten teilweise arg in Mitleidenschaft gezogen. Den Gebietskörperschaften sind damit hohe finanzielle Belastungen entstanden, die teilweise aus Mitteln des Katastrophenfonds abgegolten werden können. So werden den Gemeinden 50 % des eingetretenen Schadens, der an ihrem Vermögen entstanden ist, aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes abgegolten. Allerdings beschränkt sich diese Förderung ausschließlich auf Gebietskörperschaften, so dass in Fällen, in denen eine Schulgemeinde

Schulerhalter ist, diese wie eine Privatperson behandelt wird und grundsätzlich nur 20 % des Schadens ersetzt bekommt. Diese Ungleichbehandlung bei der Schadensabgeltung im Bereich der Pflichtschulen sollte dadurch beseitigt werden, dass auch Schulgemeinden und Gemeindeverbände bei der Unterstützung durch den Katastrophenfonds den Gebietskörperschaften gleichgestellt werden.

Daneben sollte aufgrund der außergewöhnlichen Schadensereignisse dieses Jahres auch im Bereich des NÖ Schul- und Kindergartenfonds der Beitragssatz unter Berücksichtigung der zuerkannten Katastrophenfondsmittel für jene Gemeinden, die Schulen oder Kindergärten infolge der Katastrophenereignisse wieder instand setzen müssen, auf bis zu 60 % erhöht werden. Die Finanzierung dieser Aufstockung hat in jenem Verhältnis zu erfolgen, wie die Finanzierung der Fondsmittel des Schul- und Kindergartenfonds erfolgt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- an die Bundesregierung mit dem Verlangen heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung eine Gleichstellung von Schulgemeinden und Gemeindeverbänden mit den Gebietskörperschaften bei der Förderung aus dem Katastrophenfonds zu erreichen,
- beim Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds darauf zu drängen, dass für von den Katastrophenereignissen betroffene Gemeinden für Wiederherstellungsmaßnahmen im Bereich Schulen und Kindergärten der Beitragssatz auf bis zu 60 % erhöht wird und die Finanzierung des Mehrbedarfs in jenem Verhältnis erfolgt, wie die Finanzierung der Fondsmittel des Schul- und Kindergartenfonds.“

Zum Zweiten, zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Freistellung von Helferinnen bei Katastropheneinsätzen. Wir werden diesem nicht zustimmen. Und darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass eigentlich diese klare und detaillierte Formulierung deswegen die Zustimmung nicht findet, weil es einen Entschließungsantrag vom 19. August der Bundesregierung gibt, die darauf abzielt, dass man mit den Organisationen und den Sozialpartnern einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, sei es jetzt der arbeitsrechtlichen Maßnahmen oder sozialversicherungsrechtliche

Absicherung, am Ende bewerkstelligen soll. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Rosenkranz, Dr. Michalitsch, Waldhäusl und Friewald betreffend Unterstützung der freiwilligen Helfer und Organisationen im Katastropheneinsatz.

Im Zuge der letzten Hochwasserkatastrophe waren zahlreiche Helfer in unermüdlichem Einsatz. Die meisten dieser Einsatzkräfte waren freiwillig, unentgeltlich und in ihrer Freizeit im Einsatz.

Um diese Helfer sowohl in immaterieller als auch in materieller Weise zu unterstützen, wurde die Bundesregierung vom Nationalrat aufgefordert, unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der Bundesländer zu prüfen, inwieweit Personen, die als freiwillige Helfer, sei es im Rahmen von Organisationen oder außerhalb von solchen in Katastrophenfällen zum Einsatz gelangen etwa durch arbeitsrechtliche Maßnahmen und durch sozialrechtliche Absicherung, unterstützt werden können.

Es erscheint daher angebracht, dass dieser Antrag des Nationalrates seitens des NÖ Landtages entsprechend unterstützt wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass auch der Niederösterreichische Landtag den Beschluss des Nationalrates vom 19.8.2002 unterstützt.“

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet zu Resolutionen Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Den meisten Resolutionsanträgen die vorliegen stimmen wir zu. Ich möchte zum Resolutionsantrag des Kollegen Cerwenka betreffend Hochwasser oder Streichung der Umsatzsteuerbefreiung, der Umsatzsteuer für Feuerwehren sagen, dass es an und für sich die Argumentation des Kollegen Mag. Riedl schon nachvollziehbar ist was die Buchhaltung der Vereine betrifft. Auf der anderen Seite sehen wir in dem Antrag des Kollegen Mag. Riedl auch das Problem dass es eigentlich

eine einseitige Lösung für eine Hilfsorganisation nur ist und dass man eigentlich vielleicht vernünftig einen Weg finden könnte wenn man sagt, man zieht beide oder man versucht eine gesamte Lösung für alle Hilfsorganisationen zu finden die einheitlich ist. Wir werden daher beiden nicht unsere Zustimmung erteilen.

Betreffend die Resolution was die Gemeinden betrifft denken wir, dass es eigentlich nicht notwendig ist, die Landesregierung vom Landtag aus aufzufordern mit genau dem selben was die Gemeinden schon getan haben. Da hätten wir vielleicht ein bisschen etwas dazu nehmen können.

Dem Kollegen Sacher möchte ich sagen, dass wir seine Resolutionsanträge 13 und 14 noch viel später bekommen haben als er unsere. Trotzdem imstande waren sie auch zu studieren und ihnen auch zustimmen werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und was die Zusammenfassung der Anträge 10 und 11 des Kollegen Mag. Riedl betrifft sind wir durchaus einverstanden. Aber das, was die Bundesregierung am 19. August beschlossen hat, dem stimmen wir klarerweise nicht zu, wie Sie sich unschwer auch ausrechnen können. Danke sehr! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Schabl: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Er verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Abänderungsanträge zur Abstimmung vor. Eingebracht von Herrn Abgeordneten Cerwenka, Sacher, Schabl, Farthofer, Kautz und Pietsch gemäß § 60 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002; Hochwasser, Ltg. 1018/V-9/101. Im Punkt I Z.1 des Antrages wird folgender Satz angefügt: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden in Punkt 7 so abzuändern, dass bei Schäden durch Hochwasser die Beihilfe mindestens 30 % der festgestellten Schadenshöhe beträgt. (*Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:*) Gegenstimmen? Mit Mehrheit abgelehnt! (*Zustimmung SPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzler.*)

Wir kommen zum Abänderungsantrag Nr.2 der Abgeordneten Cerwenka, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Schabl, Moser, Farthofer, Nowohradsky, Egerer, Lembacher und

Ing. Hofbauer gemäß § 60 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Ltg. 1018/V-9/101. Im Punkt II des Antrages werden folgende Sätze angefügt: Die Landesregierung wird aufgefordert, für Sozialhilfefälle (Hilfe zum Lebensunterhalt), deren Grund für die soziale Notlage in den Hochwasserkatastrophen des Jahres 2002 begründet ist, die Bestimmungen des NÖ SHG voll auszuschöpfen und insbesondere den Begriff der Hilfsbedürftigkeit großzügig auszulegen. Der 50%ige Gemeindeanteil (gemäß § 56 Abs.1 NÖ SHG) von den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gemeinden soll dabei nicht eingehoben werden. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Danke. Das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Wir kommen nun zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1017/B-48:)* Danke. Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1018/V-9/101:) Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu den Resolutionsanträgen. Resolutionsantrag Abgeordnete Cerwenka und Waldhäusl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Umsatzsteuerbefreiung für Geräte-Anschaffung der Feuerwehren. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Gegenstimmen? Mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, FPÖ; Ablehnung ÖVP, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Freistellung von HelferInnen bei Katastropheneinsätzen – „Freiwilligenkarenz“. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Mit Mehrheit abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Finanzmittel für Hochwasser-Direkthilfe und Wiederaufbau. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Dieser Antrag findet ebenfalls nicht die Mehrheit. Er ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Farthofer, Mag. Riedl, Rosenkranz, Cerwenka, Honeder, Waldhäusl, Sacher, Moser, Dipl.Ing. Toms, Schabl, Ing. Hofbauer, Dr. Michalitsch, Mag. Heuras und Kurzreiter betreffend Änderung der Richtlinien der Baurechtsaktion des Landes NÖ. *(Nach Abstimmung über diesen Re-*

solutionsantrag:) Danke. Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Sacher, Rosenkranz betreffend Dank an die Helfer im Katastropheneinsatz während des Hochwassers 2002. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Waldhäusl, Honeder, Mag. Heuras, Moser, Friewald, Dipl.Ing. Toms betreffend Erhöhung der Feuerschutzsteuer bzw. Befreiung der Feuerwehren von der Mehrwertsteuer. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Cerwenka, Rosenkranz, Mag. Schneeberger, Sacher, Waldhäusl, Dipl.Ing. Toms, Moser, Mag. Heuras betreffend Resolutionen der Gemeinden. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Schabl, Mag. Riedl, Rosenkranz, Sacher, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras und Roth betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung von Infrastruktur. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Maßnahmenpaket zur Hochwasservorsorge. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist nicht die Mehrheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz u.a. betreffend steuerliche Anerkennung von Katastrophenpräventivmaßnahmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz, Farthofer u.a. betreffend Änderung der Richtlinien für die Durchführung von Absiedelungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes. *(Nach*

Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)
Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum letzten Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Rosenkranz, Dr. Michalitsch, Waldhäusl und Friewald betreffend Unterstützung der freiwilligen Helfer und Organisationen im Katastropheneinsatz. *(Nach Abstimmung*

über diesen Resolutionsantrag:) Mehrheitlich angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Grätzer; Ablehnung Grüne.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 16.34 Uhr.)*